:antifaschistische nachrichten **Nr. 17**

g 3336 25.8.2005 21. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

„Wunsiedel ist bunt, nicht braun", das Motto der Wunsiedeler Bürgerinitiative traf für diesen 20. August zu, denn das Bundesverfassungsgericht hatte dem Eilantrag auf Aufhebung des Verbots des Naziaufmarsches zu Ehren von Rudolf Heß nicht stattgegeben. Es wird ein Hauptsacheverfahren stattfinden, das die Frage klären wird, ob der jährliche Gedenkmarsch nach § 130 Abs.4 StGB zu Recht zu verbieten ist. Die Entscheidung des BVG ist auf Seite 3 dokumentiert.

Hess-Aufmarsch in Wunsiedel blieb verboten

Ersatzveranstaltungen in etlichen anderen Städten

Die Versammlungsbehörde hatte angekündigt, bei jeglicher Bezugnahme zu Heß sofort einzuschreiten und den Aufzug aufzulösen, hielt sich aber zurück. Am Rande des Aufmarsches protestierten lautstark Demonstranten gegen die Provokation der Neonazis, wobei die Polizei teilweise mit Schlagstöcken vorging – gegen die Antifaschisten."



Feierstimmung in Wunsiedel

Proteste in Nürnberg

Vergeblich hatte die Stadt Nürnberg versucht eine Demonstration der NPD am 20.8. unter dem Motto „Arbeit zuerst für Deutsche – keine Stimme den Kriegsparteien" zu verbieten. Das Verwaltungsgericht Ansbach hatte auf NPD-Antrag die Demonstration genehmigt und der bayerische Verwaltungsgerichtshof in München lehnte die Beschwerde der Stadt ab. Die Stadt hatte argumentiert, es handele sich um eine Ersatzveranstaltung für den verbotenen Rudolf-Hess-Gedenkmarsch in Wunsiedel. Daher versammelten sich auf dem Nelson-Mandela-Platz(!) nach Polizeiangaben 350 Neonazis, nach antifaschistischen Angaben 400-500. Die Neonazis trugen NPD-Fahnen, JN-Fahnen, Länderfahnen und schwarz-weiß-rote Fahnen. Zumindest durften die Nazis nach städtischen Auflagen sich nur versammeln und nicht marschieren. Leider begrenzte sich der bürgerliche Protest auf eine halbstündige Kundgebung mit 1.500 Menschen an einem ganz anderen Ort, nämlich der Lorenzkirche unter Teilnahme der CSU und des bayerischen Innenministers Beckstein. Oberbürgermeister Maly (SPD): „Nürnberg wird sich wehren. Deshalb soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt kein Ersatzaufmarschort für Alt- und Neonazis für Wunsiedel ist und rechtsradikalen Umtrieben eine klare Absage erteilt wird."

So war es an 600-800 AntifaschistInnen (nach Polizeiangaben 300) lautstark gegen diesen Aufzug zu protestieren. Ihnen gelang es, dass die Hassparolen nicht zu vernehmen waren und sich Nazis nicht sicher durch die Stadt bewegen konnten. Es hatten sich AntifaschistInnen aus Nürnberg, Schweinfurt, Coburg, Worms, Köln und vielen anderen Orten versammelt. Die versammelte Polizei aus Bamberg agierte überaus aggressiv. Nach eigenen Angaben verhaftete sie 14 Personen, die alle wieder frei sind. 11 erhielten eine Anzeige wegen versammlungsrechtlichen Verstößen (Vermummung). Eine Spontandemo mit 400 Menschen setzte ein klares Zeichen. *Timothi Maywood* ■



unten: NPD Kundgebung in Nürnberg



Eine weitere, „spontane" Neonazidemonstration fand im niedersächsischen Celle mit 500 Teilnehmern statt. Zwischenfälle gab es in der sachsen-anhaltinischen Kleinstadt Burg. Als dort versammelte Neonazis der Aufforderung der Polizei zur Auflösung ihrer unangemeldeten Demonstration nicht nachkommen wollen, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen und mindestens 40 Festnahmen.

Quelle: junge welt, 22.8.05 ■



Motorradcorso von Kuhle Wampe

Im Gegensatz zu Wunsiedel, wo keine Nazis präsent waren, kam es in anderen Teilen der Republik am Samstag zu rechten Aufmärschen. So berichtet die ‚junge welt' vom 22.8.: „Während kurzfristig angemeldete Demonstrationen in Jena und Magdeburg am Freitag mit Verweis auf das Verbot in Wunsiedel als Ersatzveranstaltungen untersagt worden waren, gab es in Berlin und Nürnberg keine behördlichen Einwände. In Berlin marschierten etwa 650 Anhänger der NPD und sogenannter Kameradschaften aus Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durch die Bezirke Mitte und Friedrichshain zum Bahnhof Lichtenberg.

Sie protestierten zwar offiziell gegen die Verschärfung des Versammlungsgesetzes, die das Verbot in Wunsiedel erst möglich gemacht hatte, dennoch gelang es ihnen, den Bezug zu Heß indirekt herzustellen. So sagte ein Redner bei einer Zwischenkundgebung: „Wir wissen alle, wem wir hier gedenken".

Inhalt:

Kriegsverbrecher unter uns

HAMBURG. Am 12. August 1944 fand im norditalienischen Dorf Sant'Anna di Stazzema eines der größten Massaker an der Zivilbevölkerung statt. Einheiten der Waffen-SS ermordeten 560 Menschen. Einer der Hauptverantwortlichen für diese Greueltat, ist der am 22.6.05 in La Spezia in Italien zu lebenslanger Haft verurteilte Kriegsverbrecher Gerhard Sommer.

Gerhard Sommer lebt bisher unbehelligt in der CURA-Seniorenwohnanlage in Hamburg-Volksdorf. Er ist rüstig, rhetorisch geschickt und bestreitet bis heute, Unrecht begannen zu haben. Grund genug für uns, am 12. August 2005, am Tage des Massakers, Informationen über diesen Kriegsverbrecher im Stadtteil Volksdorf sowie in der Seniorenwohnanlage verteilt zu haben. Die Resonanz im Stadtteil war überraschend positiv und in der Seniorenwohnanlage führte das Informationsblatt zu erneuter hitziger Diskussion.

Der Arbeitskreis Distomo setzt sich für die Prozesseröffnung und Verurteilung von Gerhard Sommer auch hier in Deutschland ein. Weitere Aktionen sind geplant. *ak-distomo@zeromail.org* ■

Lizenz entzogen

DÄNEMARK/KOPENHAGEN. Die dänische Rundfunkbehörde hat dem rechtsgerichteten Kopenhagener „Radio Holger" wegen moslemfeindlicher Äußerungen für drei Monate die Lizenz entzogen. Der Moderator des Senders, Kaj Vilhelmsen, hatte nach den Bombenanschlägen in London gesagt, der Terrorismus könne nur bekämpft werden, in dem „alle Moslems aus Westeuropa verjagt werden, so dass sie keine Bomben legen können". Die einzige Alternative dazu wäre, „die Fanatiker auszurotten, oder in anderen Worten, eine große Zahl moslemischer Einwanderer zu töten". Vilhelmsen war in der Vergangenheit schon wegen anderer Verstöße gegen die dänischen Anti-Rassismus-Gesetze angeklagt worden. *hma* ■

Ganzheitlich Antisemitisch

VIÖL. Dietrich Bohlinger, der für seinen Vater Roland B. die Geschäfte des „Verlags für ganzheitliche Forschung und Kultur" mit Postfach im nordfriesischen Viöl betreibt, ist wegen „Volksverhetzung" verurteilt worden. Bohlinger hatte einen Faksimiledruck des 1939 erschienen antisemitischen Buches „Jüdischer Imperialismus. 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft" von Gregor Schwartz-Bostunitsch hergestellt. Der 1883 in Kiew geborene russische Emigrant hatte u.a. für den NS-Reichsleiter Alfred Rosenberg gearbeitet und leitete in Himmlers Berliner Zentrale des „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS" (SD) ein Museum, in dem beschlagnahmtes Inventar der von den Nazis verbotenen Freimaurerlogen ausgestellt wurde. Nun wollen sich die Bohlingers verstärkt dem Kampf gegen den „Volksverhetzungs"-Paragraphen widmen. Nun fehle nur noch „das Zerbrechen des § 130 StGB, um den Weg zur Befreiung Deutschlands zu ebnen", schreibt der „Freundeskreis Roland Bohlinger" für den sich Bernt Stegerwald, Kurt Markloh und Karin Ahlers verantwortlich zeichnen. Geworben wird in dem Schreiben des „Freundeskreises" auch für die nächste Folge des Magazins „Freiheit und Recht" des „Institut für ganzheitliche Forschung" in dem die Verfahren gegen Roland (er wurde freigesprochen) und Dietrich Bohlinger im Mittelpunkt stehen.

Die Schrift will dabei „u.a. zwei Wahrheitsbeweise" erbringen, heißt es in der Werbung. Erstens diene der § 130 StGB „als zentrales Mittel, um eine Auflösung des Deutschen Volkes mit Hilfe einer alsob-demokratischen Diktatur herbeizuführen" und zweitens bilde die „mosaistisch-jüdische Bewegung" eine nach Artikel 9 II Grundgesetz „verbotene imperialistische Vereinigung, die von den heutigen Machthabern beschützt und gefördert" werde. Spenden von Gleichgesinnten erhofft sich Bohlingers „Freundeskreis" aber auch für eine „Verfassungsbeschwerde und für weitere Forschungsarbeiten" wie z.B. eine unter dem Titel „Bombenholocaust". *hma* ■

„Erlebnis-Wochenende Geschichte 2005" II

LEIPZIG. Das Wochenendseminar der extrem rechten Zeitschrift „Deutsche Geschichte" (vergl. „AN" 15/05) soll nun vom 2.-4. September in Leipzig durchgeführt werden. Geworben wird für das Seminar unter dem Titel „Von der Invasion zur Kapitulation. Die Selbstentmachtung Europas 1945" auch in der „Deutschen National-Zeitung". *hma* ■

Range statt Mahlitz

HAMBURG. Der ehemalige Bundeswehr-Offizier Clemens Range übernimmt im August die Chefredaktion des „Ostpreußenblattes", das von Vorgänger Hans-Jürgen Mahlitz, ehemals Chefredakteur des „Deutschland-Magazins", unter dem neuen Namen „Preußische Allgemeine Zeitung" zu „einer allgemeinen, wertkonservativ orientierten Wochenzeitung" umgestaltet wurde.

Range war für die „Welt", „Welt am Sonntag" und das „Westfalen-Blatt" tätig und schrieb auch in „Mut", den „Informationen für die Truppe" (IFDT) und „Europäische Sicherheit". Darüber hinaus veröffentlichte er u.a. die Bücher „Das Heer der Bundeswehr", „Die Generale und Admirale der Bundeswehr" und war Mitautor (vergl. „AN" 16/00) in dem Buch „Ritterkreuzträger in der Bundeswehr". *hma* ■

Neo-Völkisches aus Hamburg

HAMBURG. Das „Freie Institut für deutsche und europäische Angelegenheiten" (FIDEA e.V.) hat die zweite Ausgabe seines Theorieorgans „Volkslust" herausgegeben. In dieser Ausgabe beziehen sich die Herausgeber um Hanno Borchert auf die „frühe Studentenbewegung" der 60er Jahre um „diese fruchtbar zu machen für eine zeitgemäße herrschaftskritische Linke". Welche Kräfte hier gemeint sind, wird u.a. anhand des abgedruckten Aufrufes einer Initiative zur Erhaltung des Grabes des 1970 verunglückten Adorno-Schülers Hans-Jürgen Krahl deutlich. Der ehemalige SDS-Aktivist Krahl war Ludendorff-Anhänger und gab die Zeitschrift „Missus. Blätter für Politik, Kultur und die Pflege des monarchischen Gedankengutes" heraus. Sein Nachfolger bei „Missus" wurde der NPD-Aktivist Hans-Michael Fiedler vom „Ostpolitischen Deutschen Studentenverband" (ODS), einer extrem rechten studentischen Organisation, die sich später in „Gesamtdeutscher Studentenverband" (GDS) umbenannte. Peter Brandt setzt sich in seinem Beitrag „Folkeligheid – ein Übersetzungsproblem?" für den Begriff „Volk" in Abgrenzung zu „einer grenzenlosen, globalen Zivilgesellschaft vermeintlich autonomer Individuen" ein. Alexander Raoul Lohoff schreibt über den „Linksnationalismus", den er lieber als „volkliche Linke" bezeichnet sehen will und der ehemalige Aktivist „nationalrevolutionärer" Gruppen, Henning Eichberg, schreibt über den Konflikt zwischen „Antiimperialisten" und „Antideutschen" und attestiert letzteren eine „Betroffenheit, die eine speziell deutsche ist". Neben einem Beitrag des ehemaligen Cheflektors des Magazins „Eulenspiegel", Gerald Branstner, findet sich dort auch ein Interview mit Dieter Schütt aus Hamburg. Der Mao-Fan und Herausgeber des rechten Blättchens „Der Funke" wurde schon 1998 in der aus der „nationalrevolutionären" Ecke kommenden Zeitschrift „Wir Selbst" interviewt. Deren Redaktion gehörte früher auch Interviewer Hanno Borchert an. Auch schrieb er für die „Junge Freiheit" und die Zeitschrift „Ökologie" der „Unabhängigen Ökologen", bei denen der Anti-AKW-Gegner aktiv war. Zeitweilig war der

Hamburger auch Regionalbeauftragter der nationalistischen „Deutschland-Bewegung“. 1997 wurde er auch als Referent bei den neurechten „Europäischen Synergien“ angekündigt. *hma* ■

Friedhofsschändung in Blankenhain

THÜRINGEN. Unbekannte haben in der Nacht zu Sonntag, 14.8. auf dem städtischen Friedhof in Blankenhain ein Gräberfeld der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft geschändet. 365 Kriegsgefallene und Opfer des Nationalsozialismus ruhen auf den beiden Friedhöfen der Stadt Blankenhain. Auf 15 dieser Gräber, in denen jüdische Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald begraben sind, hinterließen Unbekannte eine Spur der Verwüstung. Sämtliche Grabsteine wurden aus ihren Beton-Fundamenten gerissen und umgeworfen.

Obwohl die Randalierer immensen Kraftaufwand betrieben haben mussten, um die Grabsteine aus ihren Fundamenten zu reißen, fanden sich auf dem Friedhof keine weiteren Spuren, die auf die Täter schließen lassen. Es wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet und Strafantrag gestellt, die Bad Berkaer Polizei sucht mögliche Zeugen.

Bereits vor etwa vier Jahren hatten Grabschänder jenen Teil des Blankenhainer Friedhofes schon einmal heimgesucht.

Quelle: Thüringer Allgemeine vom 16.8.2005 ■

Razzia im Klub 14 – Schulhof-CD beschlagnahmt

DRESDEN. Über ein Jahr nachdem sie ins Gespräch gebracht wurde, ist die ursprüngliche Nazi-Schulhof-CD der „Freien Kameradschaften“ aufgetaucht. Dank antifaschistischer Helferlein und der Polizei taucht sie vielerorts auch schon wieder ab. Über die Razzia im Klub 14 berichten die „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 6. August:

„Im namenlosen Treff Rechtsextremer in der Weimarischen Straße 14 (Neustadt) sind am Donnerstagabend bei einer Durchsuchung 110 Exemplare einer so genannten „Schulhof-CD“ beschlagnahmt worden. Außerdem fanden die Ermittler Informationsmaterial. Die Durchsuchung, an der Beamte des Landeskriminalamts (LKA) und der Polizei beteiligt waren, fand gegen 20 Uhr statt. Anlass dafür waren nach Angaben von LKA-Sprecherin Silke Specht Erkenntnisse des LKA Thüringen, das nach dem Fund solcher CDs Anfang der Woche in Jena, Gera und Neustadt/Orla Ermittlungen aufgenommen hatte. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Christian Avenarius berichtete außerdem von einem Tipp

weiter Seite 4

Dokumentiert – BVG-Beschluss vom 16.8.05:

Heß-Kundgebung in Wunsiedel bleibt verboten

Eine vom Antragsteller für den 20. August 2005 in Wunsiedel angemeldete Versammlung unter dem Thema „Gedenken an Rudolf Heß“ bleibt verboten. Die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts lehnte den Antrag des Antragstellers auf Gewährung von Eilrechtsschutz ab. Dieser hatte sich bereits vor den Fachgerichten erfolglos gegen den Sofortvollzug des vom Landratsamt Wunsiedel ausgesprochenen Versammlungsverbots, das sich auf die seit 1. April dieses Jahres geltende Strafvorschrift des § 130 Abs. 4 StGB stützte, gewandt. Nach dieser Vorschrift macht sich strafbar, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde:

Der Antrag auf Eilrechtsschutz hat keinen Erfolg.

1. Zwar wäre eine Verfassungsbeschwerde nicht von vorneherein unzulässig oder unbegründet. Der Ausgangskonflikt und die dem versammlungsbehördlichen Verbot zu Grunde liegende Strafrechtsnorm werfen eine Reihe schwieriger Rechtsfragen auf, die letztlich nur in einem Hauptsacheverfahren geklärt werden könnten. Insbesondere wäre die umstrittene Verfassungsmäßigkeit des § 130 Abs. 4 StGB zu prüfen und die Frage zu entscheiden, ob die einzelnen vom Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof benannten Argumente, insbesondere die Annahme einer Störung des öffentlichen Friedens, das Verbot einer Versammlung wie der für Wunsiedel geplanten rechtfertigen kann.

2. Die gebotene Folgenabwägung fällt aber zu Lasten des Antragstellers aus. Bei Ablehnung des beantragten Eilrechtsschutzes (und späterem Erfolg einer Verfassungsbeschwerde) könnte der Antragsteller die geplante Versammlung nicht durchführen. Da es sich um eine in jährlichen Abständen immer wieder am Todestag von Rudolf Heß geplante Veranstaltung handelt, ist der Nachteil für den Antragsteller geringer, als wenn es um eine Demonstration aus einem besonderen aktuellen und insofern unwiederbringlichen Anlass ginge. Könnte dagegen die Versammlung wie geplant stattfinden und erwiese sich eine Verfassungsbeschwerde später als unbegründet, wäre die Versammlung unter Verstoß gegen § 130 Abs. 4 StGB durchgeführt worden. Maßgebende Repräsentanten der politischen Parteien, auf deren Initiative § 130 Abs. 4 StGB geschaffen worden ist, haben im Deutschen Bundestag mit Blick auf die vom Antragsteller konkret geplante Veranstaltung zum Ausdruck gebracht, dass sie in ihr eine Störung des öffentlichen Friedens erkennen, die sogar ein Eingreifen des Gesetzgebers durch Schaffung einer neuen Strafrechtsnorm erforderlich mache. Dies indiziert, dass den von der Versammlung ausgehenden Gefahren vom Deutschen Bundestag ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Das Bundesverfassungsgericht legt diese Einschätzung des Gesetzgebers seiner Folgenabwägung zu Grunde mit dem Ergebnis, dass die einstweilige Anordnung nicht zur Abwehr schwerer Nachteile für den Antragsteller geboten ist.

Beschluss vom 16.8.2005, 1 BvQ 25/05, http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?aktuell Bundesverfassungsgericht - Pressestelle - 17. August 2005 ■

Teil der Naziszene demonstrierte in Dänemark

Am 20.8 marschierten auch in Dänemark Nazis, um, wie in einigen deutschen Städten, Rudolf Hess zu gedenken. Es waren überwiegend deutsche Nazis, die nach Dänemark gefahren waren, darunter auch Christian Worch. Um etwa 12 Uhr begannen sie durch die Stadt Kolding im südlichen Dänemark (Nordschleswig) zu ziehen, nachdem sie kurz zuvor eine Demonstration angemeldet hatten. Worch war später auch Redner. Am Morgen waren Nazis aus Schweden und Kopenhagen im westlichen Dänemark in Richtung Deutschland gefahren, ebenso waren Nazis aus Norddänemark in Richtung Deutschland gefahren. Die zwei (kleinen) Gruppen trafen sich dann mit den Nazis aus Deutschland in Kolding (insgesamt etwa 100), wo sie von der Polizei gestoppt wurden und ihre Autos durchsucht wurden. Offensichtlich wusste die Polizei, dass etwas in Kolding passieren würde. 7 Nazis wurden verhaftet wegen Verstoßes gegen das dänische Waffengesetz. Danach konnten sie dann ohne Probleme durch Kolding demonstrieren mit u.a. einer Vielzahl von Nationalflaggen und Hakenkreuz-Fahnen. Leider blieben Antifa-Gegenaktivitäten aus. *antifa in dk , 21.08.2005 indymedia* ■

des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Der Kellerclub in der Weimarischen Straße gilt als Nachfolger des geschlossenen Dresdner Neonazi-Clubs. Wer die jetzt gefundenen Tonträger produziert hat, ließen Staatsanwaltschaft und LKA gestern offen. Immerhin: Die Ermittler fanden nicht nur die orangefarben bedruckten Scheiben, sondern auch die dazugehörigen „Booklets". Darin sind unter anderem Hinweise zu Internetadressen enthalten, in denen die CD-Hersteller weitere „Informationen" zu der Musik, den Gruppen und deren Umfeld ankündigen.



Die CD mit dem Titel „Anpassung ist Feigheit - Lieder aus dem Untergrund" enthält 19 Titel verschiedener Gruppen mit Namen wie „Stahlgewitter" und „Nordfront". Den Aufnahmen ist eine „Ansprache" vorangestellt, in der es unter anderem heißt, Schulen seien ein „Sammelbecken für junge Schwerkriminelle" geworden, „meist ausländische Banden" hätten dort das Sagen.

Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz bewerten den Inhalt der CD als Verunglimpfung des Staates und als schwere Jugendgefährdung. Der Inhalt sei strafrechtlich relevant, begründeten die Behörden, nationalistisches und fremdenfeindliches Gedankengut und die Ablehnung des Staates sollten damit an Jugendliche herangetragen werden, um „Feindbilder und völkische Orientierung" zu vermitteln."

Das „Projekt Schulhof" hat laut eigener Website in Sachsen überdurchschnittlich viele Unterstützer. So findet sich in der Unterstützerliste das Who is Who der sächsischen Naziläden: „Backstreet Noise" und „PC Records" (Hendrik Lasch - Chemnitz); „Front-Records" (Thomas Persdorf - Wurzen); „Endzeit-Versand" (Michael Probst – Aue) und „Ragnarök Records" (David Köckert – Mylau).

Auf der CD selbst findet sich beispielsweise ein Song von Michael Regener, dem Bandleader der kriminellen Vereinigung „Landser" aus Berlin. Des weiteren so einschlägig klingende und anscheinend zielgruppenorientierte Sachen wie von „Spirit of 88" – „Unsere Kinder" und „Die Straße frei" oder von „Jungsturm" – „Der Junge mit der Panzerfaust".

Als weitere sächsische Spezialität ist auch die Nazi-Metal-Band „Magog" aus der Sächsischen Schweiz vertreten.

http://venceremos.antifa.net ■

NPD-Wahlkongress in Magdeburg?

MAGDEBURG. Laut Mitteilung des NPD-Pressesprechers von Magdeburg Helmut Günther ist sein Kreisverband von der NPD-Wahlkampfleitung damit beauftragt worden, sich um die Ausrichtung eines bundesweiten Wahlkongresses mit prominenten ausländischen Gästen in der Magdeburger Stadthalle oder der Bördelandhalle zu bemühen. Bereits zugesagt habe „der auch in Deutschland sehr bekannte Führer des französischen Front National Jean-Marie Le Pen". Zu dem Wahlkongress werden laut Günther „weit mehr als 1000 Nationalisten aus ganz Deutschland erwartet".

Günther kündigte außerdem an, die NPD Magdeburg werde im September eine Demonstration unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit für Deutsche" durchführen, die zu einem Asylbewerberheim gehen soll. In übelster rassistischer Manier verkündet dazu NPD-Direktkandidat für Magdeburg Waldemar Maier: „Das Geld, das nach ersatzloser Streichung des Asylparagraphen und der Heimführung der Asylschmarotzer freigesetzt würde, würde unter einer NPD-Regierung unverzüglich den notleidenden deutschen Familien, die es auch in Magdeburg in großer Zahl gibt, zur Verfügung gestellt. Es muß Schluß sein mit einer abartigen Fernstenliebe, die das eigene Volk zugrunde gehen läßt."

Bereits am 6. August hatte die NPD gegen das Asylbewerberheim in Rothensee demonstriert. Das Bündnis gegen Rechts Magdeburg hatte zu einer Gegendemonstration aufgerufen. AntifaschistInnen bildeten gemeinsam mit den rund 80 meist afrikanischen Asylbewerbern, die zur Zeit in dem Heim in Magedeburg-Rothensee wohnen, eine Menschenkette rund um die Unterkunft.

u.b. ■

Mynarek-Vortrag nach antifaschistischem Protest abgesagt

KÖLN. Nach Protesten antifaschistischer Gruppen hat das „Heidenspaß-Komitee", ein Zusammenschluss kirchenkritischer und atheistischer Gruppen und Einzelpersonen anlässlich des katholischen Weltjugendtages in Köln, seine Einladung an den umstrittenen Theologen Hubertus Mynarek, der einen Vortrag über den Kölner Kardinal Meisner halten sollte, zurückgezogen. Mynarek, der seine letzte Veröffentlichung im Verlag der Sekte „Universelles Leben" veröffentlichte und für eine „ökologische Religion" eintritt, war in einem offenen Brief an die Veranstalter als Person charakterisiert worden, „die statt dem irrationalen katholischen Glauben mit seinem hierarchischen System ein reaktionäres, irrational-ökoreligiöses System mit einer strengen Hierarchie anbieten möchte". Außerdem wurden ihm inhaltliche Verbindungen und persönliche Kontakte zu neofaschistischen Kreisen vorgeworfen.

In seiner Presseerklärung mit der Absage der geplanten Mynarek-Veranstaltung rudert das „Heidenspaß-Komitee" aber nur halbherzig zurück. Einerseits räumen sie ein, dem Referenten „hafte ein rechtsesoterischer Ruf an", von dem sie erst kurzfristig erfahren hätten (was bei der Professionalität einiger Beteiligter aus dem bürgerlich-atheistischen Spektrum mehr als seltsam erscheint). Die Zeit sei zu kurz, „um die Vorwürfe ausreichend zu entkräften". In der Erklärung folgt dann ein, nicht nur sprachlicher, Eiertanz: „Die Giordano-Bruno-Stiftung, die Prof. Mynarek zur Veranstaltung eingeladen hatte, war davon ausgegangen, sämtliche Vorwürfe seien bereits in der Vergangenheit hinreichend als haltlos widerlegt worden und dass dies auch eine allgemein bekannte Tatsache sei. Fakt ist aber: Der rechtsextreme Leumund Mynareks ist – so unbegründet dieser auch aus Sicht jener erscheinen mag, die sich eingehender mit dem Autor und seinem Werk beschäftigt haben – nach wie vor im Bewusstsein der Öffentlichkeit. ... Einige Mitglieder des Heidenspaß-Komitees, so gerade auch die Giordano-Bruno-Stiftung – halten es für wichtig, Herrn Mynarek selbst zu Wort kommen zu lassen und zu rehabilitieren". Vermurkste Sprache ist meist ein Zeichen vermurksten Denkens: Es scheint im Veranstalterkreis eine heftige Auseinandersetzung über Mynarek gegeben zu haben, die wegen des gemeinsamen Anliegens, einen Gegenpol zum kirchenoffiziellen Weltjugendtag zu bilden, notdürftig kaschiert wurde.

Wie Recherchen ergaben, hatte die Stiftung bzw. einer ihrer wichtigsten Vertreter auch in der Vergangenheit keine Bedenken, mit Vertretern der Grauzone zwischen Rechtskonservatismus und offenem Neofaschismus, wie dem extremen Antikommunisten Prof. Löw, gemeinsam aufzutreten.

Die Absage der geplanten Mynarek-Veranstaltung scheint ausschließlich dem öffentlichen Protest geschuldet zu sein, eine inhaltliche Distanzierung von Gedankengut, an das rechte Ideologen anknüpfen können, ist damit offenbar nicht gegeben.

tri ■

Erneuter Versuch das nadir-archiv zu entschärfen

HAMBURG. Der Verein nadir, Betreiberin von Websites, Mailinglisten und anderen

elektronischen Services für die Linke, wird von Patrick M. Rogozenski, einem Anwalt aus Hamburg, wegen angeblicher Persönlichkeitsrechtsverletzung verklagt. Die Klage, die gleich auf Landgerichtsebene in Hamburg verhandelt wird, richtet sich gegen einen seit 1995 im nadir Online-Archiv abgelegten Artikel aus einer antifaschistischen Broschüre zu rechten Hochschulgruppen in Hamburg (1).

Patrick M. Rogozenski wird in diesem Aufsatz als Mitglied der neurechten Hochschulgruppe 146 genannt. „Der Artikel, der seit rund 10 Jahren im Internet abrufbar ist, scheint Herrn Rogozenski nun zu stören", so Peter Leuchtkopf von nadir.org. Leuchtkopf weiter: „Anstatt jedoch deutlich zu machen, dass die Mitgliedschaft in der Gruppe 146 ein Fehler war, versucht Herr Rogozenski das politische Engagement der rechten Gruppe zu verharmlosen." In seiner Klageschrift geht er in keiner Weise darauf ein, dass die Gruppe 146 beste Verbindungen zur militanten rechtsextremen Szene hatte, wie selbst Christian Worch in „Spiegel Reporter" zugab (2).

Für Rogozenski geht es nur darum, den hässlichen Eintrag im Internet wegzuklagen. „Er übersieht dabei jedoch den Unterschied zwischen einem archivarischen Artikel und aktueller Berichterstattung", so Leuchtkopf von nadir. Denn es ist der Indexierungsdienst Google, der den bei nadir archivierten Artikel an prominenter Stelle reproduziert. Google ist jedoch insgesamt wesentlich jüngeren Datums als der bei nadir archivierte Artikel. Schon allein deshalb kann nadir nicht für Treffer bei Google verantwortlich gemacht werden. Auch ist der archivarische Charakter des inkriminierten Artikels eindeutig bereits in der URL erkennbar: www.nadir.org/nadir/archiv/...

„Was ist ein Archiv wert, wenn darin jeder herumpfuschen kann?" fragt Leuchtkopf. „Der Wert eines Archivs besteht grundsätzlich in seiner Unbestechlichkeit. Archivarische Dokumente gehören nicht angetastet."

Der erste Verhandlungstag ist für den 26.8.2005, 10 Uhr, Raum 833, Ziviljustizgebäude Sievekingplatz 1, festgelegt. Nadir freut sich über Berichterstattung zum Prozess uns ist über nadir@nadir.org per Email zu erreichen. Die relevanten Texte sendet nadir bei Interesse gerne zu.

nadir.org, 12.8.2005 ■

(1)http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antifaschismus/Organisationen/Hochschulgruppen/AI146.html,
(2) Spiegel Reporter Nr. 10, Oktober 2000, zitiert nach http://www.burks.de/forum/phpBB2/viewtopic.php?t=2975

Vererbungslehre in NS-Tradition

LEIPZIG. Seit Jahren bewegt sich der Humangenetiker Volkmar Weiss im Umfeld der extremen Rechten. Für die NPD sitzt er in einer Enquetekommission des Sächsischen Landtags zur Demografischen Entwicklung. Sein Buch „Die IQ-Falle" erschien im militaristischen Grazer Leopold Stocker Verlag. Und für die Deutsche Stimme und die Junge Freiheit stand Weiss mehrfach als Interviewpartner und Gastautor zur Verfügung. Bislang fand das sächsische Innenministerium, dass Weiss' „vorliegende Publikationen sich ihm verfassungsmäßigen Rahmen bewegten".

Erst nachdem in der türkischen Tageszeitung Hürriyet ein Bericht über den Leiter der Zentralstelle Genealogie des Sächsischen Staatsarchivs erschien, prüft das Innenministerium nun „disziplinarische Konsequenzen". Seit 1995 leitet der Humangenetiker Weiss die Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig. Sein wissenschaftliches Interesse gilt unter anderem dem „Verfall der nationalen Begabung". Schuld daran, so Weiss, seien vor allem türkische Migranten. Diese macht er für das schlechte Abschneiden Deutschlands bei Pisa verantwortlich.

Aus den Ergebnissen der Studie zieht Weiss Rückschlüsse auf den IQ-Wert der getesteten Schüler. So kommt er zu dem Ergebnis, „dass der mittlere IQ der Zuwanderer aus der Türkei nur bei 85 liegt". Dafür seien jedoch keineswegs gesellschaftliche oder bildungspolitische Faktoren verantwortlich.

„IQ-Werte und Pisa-Werte sind nicht nur Ergebnis von Mängeln und Erfolgen des Bildungssystems, sondern auch Ausdruck einer bestimmten genetischen Qualität der Bevölkerung", schreibt der Genealoge in einer Veröffentlichung der rechten „Gesellschaft für freie Publizistik". Die gleiche These vertritt er auch in seinem Buch „Die IQ-Falle: Intelligenz, Sozialstruktur und Politik" anhand von „Zigeunern" und „Negern".

Auf seiner privaten Homepage findet sich neben Auszügen aus der „IQ-Falle" ein Vortrag, den Weiss 2004 bei der Jungen Union hielt. Vordergründig geht es darin um die bevorstehende „Rentenkatastrophe". Seine größte Sorge aber gilt der „Bestandserhaltung" der Deutschen. Denn, so Weiss, sinnlose, unbegrenzte Vermehrung gebe es nur noch im Tierreich – und bei der Familie Ussama Bin Ladens sowie jüdischen Fundamentalisten.

Klingt, als wäre die Untersuchung des Falls mehr als überfällig.

kun (nach taz, 8. August) ■

Aufruf zum „Tag-der-Mahnung 2005"

BERLIN. Überlebende aus Zuchthäusern und Konzentrationslagern, die aus ganz Deutschland gekommen waren, versammelten sich am 9. September 1945 in Neukölln, um ihrer toten Gefährten zu gedenken. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg" war das Motto ihrer bewegenden Zusammenkunft. Sie begründeten damit die nunmehr 60jährige Tradition, den zweiten Sonntag im September als Tag für die Opfer des Faschismus zu begehen.

Im 60. Jahr der Befreiung wurde oftmals unterschiedslos und gleichsetzend an die deutschen Kriegsopfer und die Millionen Opfer des Nazi-Regimes erinnert. Auch Politiker aus der Mitte der Gesellschaft stilisierten die Deutschen zu den eigentlichen Opfern des Krieges. Dabei wurden die Ursachen für den Aufstieg der Nazi-Bewegung und die Mitverantwortung großer Teile der deutschen Bevölkerung für NS-Herrschaft, Rassenwahn, Eroberungs- und Vernichtungskrieg aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Erinnern für die Zukunft verlangt, gegen Geschichtsrevisionismus und deutschen Opfermythus aufzutreten. ...

Wir wollen in einer Zeit, in der rechtsextreme Aktivitäten zunehmen und neofaschistische Gedanken eine wachsende Zustimmung im Alltag erfahren, ein deutliches Zeichen setzen. Wir wollen Projekte und Aktionen zu Verfolgung und Widerstand, gegen Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus vorstellen. Wir wollen viele Menschen ermutigen, einzugreifen und sich aktiv gegen nazistische und fremdenfeindliche Einstellungen und Gewalt zu wenden.

Halten wir die Erinnerung an Millionen Opfer nazistischer Verbrechen und an jene, die uns und die Welt vom Faschismus befreit haben, als Mahnung und Auftrag wach. Streiten wir für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion oder Hautfarbe, mit verschiedenen Lebensentwürfen und Überzeugungen.

www.tag-der-mahnung.de ■

aktionstag gegen rassismus, neonazismus & krieg

Tag der Erinnerung Mahnung und Begegnung

Sonntag, 11. September 2005
13 bis 18 Uhr
MarxEngels-Forum

zwischen Rotem Rathaus und Palast der Republik

Infostände, Ausstellungen
Musik, Diskussionsrunden
Buchbasar, Kinderfest

Undemokratisches Aufstellungsverfahren bei der NPD

STUTTGART. Die NPD wurde vom Landeswahlausschuss in Baden-Württemberg deshalb nicht zugelassen, weil ihre 7 Landesvorstandsmitglieder an der Vertreterversammlung mitgestimmt haben, teilweise, ohne bei Wahlversammlungen auf Kreisebene nominiert worden zu sein. Die NPD organisierte ihre Vertreterversammlung wie eine Landesdelegiertenkonferenz. Bei ihren Landesparteitagen sind Vorstandsmitglieder laut Satzung automatisch stimmberechtigt. Diese problematische Satzungs-Regel widerspricht dem Wahlrecht. Die Stimmberechtigung der Vorstandsmitglieder bezieht sich nicht auf eine vorgeschriebene Wahl im Rahmen des Aufstellungsverfahrens. Die einschlägige Satzungsregel hätte bei einer Vertreterversammlung zur Bundestagswahl nicht angewendet werden dürfen.

Das Aufstellungsverfahren war damit wahlrechtlich ungültig. Die Landesliste wurde abgewiesen. Ein Versuch der NPD, alle diejenigen Kandidaten zurückzuziehen, die vielleicht mit 7 Stimmen weniger nicht gewählt worden wären, scheiterte. Das sei eine total veränderte Liste, und damit etwas anderes als die Rückziehung eines Kandidaten.

Bernhard Strasdeit ■

CDU-Abgeordneter wirbt bewusst mit NPD-Parole

KAMENZ. Der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Henry Nitzsche hat sein umstrittenes Wahlkampfmotto „Arbeit, Familie, Vaterland" in voller Kenntnis des historischen Hintergrundes gewählt. Es sei ihm von Anfang an bekannt gewesen, dass die Parole vom Chef des französischen Vichy-Regimes, Henri Philippe Pétain, stammt, bestätigte Nitzsche der „Lausitzer Rundschau". Die Parole war auch Motto des NPD-Bundesparteitages im vergangenen Jahr.

Die Pétain-Regierung hatte mit Nazi-Deutschland kollaboriert und sich an der Deportation von Juden in die Vernichtungslager beteiligt. Der 46-jährige Nitzsche wirbt mit dem Spruch auf seiner Internetseite für einen Wiedereinzug in den Bundestag, dem er seit 2002 angehört. Nitzsche tritt für die CDU im Wahlkreis Kamenz-Hoyerswerda-Großenhain an. Er hatte bereits Ende 2003 mit abfälligen Äußerungen über Ausländer für Empörung gesorgt.

In einem Interview hatte Nitzsche es als „vergebliche Liebesmüh" bezeichnet, „um die Wählerstimmen von eingebürgerten Türken zu buhlen". Eher werde einem Moslem „die Hand abfaulen", als dass er die CDU wähle. Über das Asylrecht sagte Nitzsche damals, dass „offenbar wird, dass in unsere auf Pump finanzierten Sozialsysteme der letzte Ali aus der letzten Moschee Zuflucht nehmen" könne. Nach massivem öffentlichen Druck und Forderungen nach einem Ausschluss aus Partei und Bundestagsfraktion entschuldigte sich Nitzsche schriftlich. *Quelle: http://de.news.yahoo.com/050819/286/4nm6x.html* ■

Zwangsarbeiter-Stiftung hat bisher rund 3,99 Milliarden Euro ausgezahlt

BERLIN. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" hat bislang rund 3,99 Milliarden Euro an die Partnerorganisationen zu Gunsten ehemaliger Zwangsarbeiter im Dritten Reich ausgezahlt. Dies geht aus dem fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung mit den Partnerorganisationen (15/5936) hervor. Die Summe verteilt sich auf rund 1,61 Millionen Empfänger. Danach hat die Jewish Claims Conference, die die Ansprüche jüdischer Zwangsarbeiter vertritt, für 144.000 Personen Mittel in Höhe von knapp 1,07 Milliarden Euro erhalten. 970,1 Millionen Euro gingen an 482.000 Empfänger in Polen. In der Ukraine seien für 472.000 ehemalige Zwangsarbeiter 843,8 Millionen Euro geflossen. Weißrussland habe für 129.000 Empfänger 344 Millionen Euro erhalten, und in Tschechien seien für 76.000 ehemalige Zwangsarbeiter 206,6 Millionen Euro gezahlt worden. Die Internationale Organisation für Migration als Partnerorganisation mit Sitz in Genf habe für 81.000 Empfänger Mittel in Höhe von 230,3 Millionen Euro bekommen. Zu Gunsten von 235.000 Berechtigten in Russland seien schließlich 329,9 Millionen Euro geflossen. Die Zahlungen an Weißrussland beinhalten den Angaben zufolge auch die ehemaligen Zwangsarbeiter aus Estland, während in den Zahlungen an Russland auch die Mittel für ehemalige Zwangsarbeiter aus Lettland, Litauen und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) enthalten seien.

Wie es in dem Bericht heißt, sei es vor allem ein Wunsch der osteuropäischen Partnerorganisationen und deren Regierungen gewesen, zum 60. Jahrestag des Kriegsendes durch einen weitgehenden Abschluss der Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter symbolisch auf dieses Datum hinzuweisen. Auch nach einer offiziellen Beendigung der tatsächlichen Auszahlungen würden jedoch noch Abschlussarbeiten stattfinden müssen, die sich bis Mitte 2007 hinziehen können. Ferner sei zu klären, was mit den Unterlagen, die zum größten Teil bei den Partnerorganisationen liegen, geschehen soll. Die Partnerorganisationen hätten rund 2,46 Millionen Anträge potenzieller Leistungsberechtigter erhalten. Etwa 68 Prozent aller Anträge seien positiv entschieden worden. In rund 30.000 Fällen seien noch keine Bescheide versandt worden. Insgesamt sind dem Bericht zufolge fast 700.000 Anträge, etwas mehr als 29 Prozent aller Bescheide, negativ ausgefallen. Etwa ein Prozent der Anträge seien aus verschiedenen Gründen noch nicht abschließend beschieden worden. *heute im bundestag Nr. 199, 3.8.05* ■

Vorbestrafter Ausländerfeind wird NPD-Kandidat

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Für die Bundestagswahl schickt die NPD in Schleswig-Holstein einen Kandidaten ins Rennen, der so gar nicht zum Saubermann-Image passt, das sich die rechtsextreme Partei so gern zu geben versucht. Heinrich Förster, 78, Direktkandidat im Wahlkreis Lauenburg-Stormarn-Süd, ist 1995 wegen versuchten Mordes vom Landgericht Schwerin zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Er hatte Jugendliche zu einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim im mecklenburg-vorpommerschen Boizenburg angestiftet. Im Landesvorstand habe es zwar Bedenken gegeben, ob die Aufstellung von Förster „politisch opportun" sei, so der Landesparteisprecher der NPD Ingo Stawitz. Die Parteimitglieder hätten ihn jedoch demokratisch gewählt. Stawitz: „Er genießt das Vertrauen der Mitglieder und der Wähler im Raum Mölln und Ratzeburg." *uelle: Spiegel online, 13.5.05* ■

NPD-Sommeruniversität in Rheinland-Pfalz

In der „National-Zeitung" vom 19.8. wird für die nächste NPD-Sommeruniversität geworben. Das Motto heißt „Europa im Würgegriff der EU – Dresdener Schule trifft Frankfurter Schule". Termin ist der 26. bis 28. September. Als Ort ist Rheinland-Pfalz angegeben, ohne genauere Angaben. Als Referenten werden angekündigt: Karl Richter (Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion Sachsen), NPD-MdL in Sachsen Jürgen Gansel (Burschenschafter), Prof. Dr. Alberto Torrosano, (Spanien) und Prof. Dr. Bernd Rabehl (ehem.SDS). ■



Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten will mit Wahlprüfsteinen, einem Aufkleber, Plakat und Flugblatt zur Bundestagswahl dazu beitragen, dass rechte Parteien nicht in die Parlamente kommen:

Wahlprüfsteine der VVN – BdA

Als überparteiliche Organisation gibt die VVN-BdA keine Wahlempfehlung für eine der kandidierenden Parteien zur Bundestagswahl ab. Unabhängig davon kandidieren aber Mitglieder der Organisation als Direktkandidaten oder auf den Listen unterschiedlicher Parteien zur Bundestagswahl. Mit den hier dokumentierten Wahlprüfsteinen will die VVN deutlich machen, welche politischen Inhalte sie von Parteien und Wählervereinigungen erwartet, die sie im Bundestag sehen möchte.

1.
Wählbar sind für uns diejenigen, die mit aller Konsequenz im parlamentarischen und außerparlamentarischen Rahmen gegen Neofaschismus und extreme Rechte eintreten. Der Artikel 139 GG und der Respekt vor dem antifaschistischen Gehalt der Grundrechte fordert eine klare Haltung gegen die Aufmärsche, Aktivitäten und Propaganda der offenen Faschisten.

Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit dürfen nicht als Deckmantel für menschenfeindliche und rassistische Politik herhalten.

2.
Wählbar sind für uns diejenigen, die sich für eine wirklich soziale Politik einsetzen. Diese Politik kann nur auf eine Korrektur des mit Hartz IV beschrittenen Weges hinauslaufen. Eine wirklich soziale Politik hat die Interessen aller sozial Benachteiligten (unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Alter), die in unserer Gesellschaft leben, zu berücksichtigen.

3.
Wählbar sind für uns diejenigen, die sich für eine Wirtschaftspolitik einsetzen, die nicht allein den Interessen des großen Kapitals verpflichtet ist. Es geht darum, durch Ausnutzung der nationalen Handlungsspielräume Ausbildung und Arbeitsplätze zu sichern. Dazu gehört u.a. eine Ausweitung des öffentlich geförderten Sektors der Beschäftigung.

4.
Wählbar sind für uns diejenigen, die sich für Demokratie und erweiterte Partizipationsmöglichkeiten aller hier lebenden Menschen einsetzen. Dazu gehören die Schaffung der Möglichkeit von Plebisziten und anderer Formen direkter Demokratie. Demokratische Rechte und Freiheiten beinhalten eine Einschränkung des Überwachungsstaates. Die Verfolgung, Kriminalisierung und politische Denunziation von Antifaschismus muss beendet werden.

5.
Wählbar sind für uns diejenigen, die sich für eine Friedenspolitik einsetzen, die nicht unter dem Schlagwort „friedenserzwingende Maßnahmen“ agiert, sondern für nichtmilitärische Konfliktlösungen eintritt. Keine Bundeswehreinsätze in aller Welt.
Es geht um die Stärkung der nichtmilitärischen Rolle der Vereinten Nationen, gegen Großmachthegemonie.

6.
Wählbar sind für uns diejenigen, die eine internationale Politik betreiben, die nicht neoliberalen Doktrinen folgt, sondern internationale Solidarität und gerechten Welthandel ermöglicht.
Europa benötigt keine militarisierte Außenpolitik und keine unsoziale Verfassung. Auch die Bundespolitik muss für ein friedliches, demokratisches und soziales Europa wirken.

7.
Wählbar sind für uns diejenigen, die sich für eine demokratische Gedenkpolitik einsetzen. Dazu gehören die Sicherung der Gedenkorte an die faschistischen Massenverbrechen, die Förderung der Erinnerungsarbeit aus der Perspektive der Verfolgten und die Verhinderung der Vermischung dieses Gedenkens mit historisch nachgelagerten Entwicklungen.

Prof. Dr. Heinrich Fink, Werner Pfennig,
Vorsitzende der VVN-BdA ■

Die Materialien sind über die Bundesgeschäftsstelle der VVN-BdA zu bekommen und auch als Download über die Website verfügbar: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. 030-29784174, Fax 030-29784179, e-mail: bundesbuero@vvn-bda.de, Internet: www.vvn-bda.de



Beeindruckende Erinnerungen an Luftalarm und Bombenhagel

Das Bunker-Museum im ostfriesischen Emden klärt seit zehn Jahren über die Folgen von Naziherrschaft und Zweitem Weltkrieg auf

von Thomas Klaus

Man mag jeder Band die vorzüglichen Übungsmöglichkeiten gönnen, wie sie die ehemaligen Luftschutzbunker aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges bieten. Und doch ist es erfreulich, dass heutzutage nicht jeder Bunkerbau Musikern Freude macht.

In einem Bunker an der Holzsägerstraße in der ostfriesischen Stadt Emden wurde vor nunmehr zehn Jahren ein Museum eröffnet – eine beeindruckende Einrichtung, deren Besuch sich nicht nur für zeitgeschichtlich Interessierte lohnt.

Der Eröffnungstag 6. Mai 1995 war zugleich der 50. Jahrestag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg in Ostfriesland.

Bei Kriegsende zählte Emden zu den am meisten zerstörten Städten in ganz Europa. Zwischen Juli 1940 und April 1945 hatte es auf die Stadt 94 Luftangriffe gegeben. Allein vom 1. September 1939 bis 31. Dezember 1941 wurden in Emden 540 Fliegeralarme ausgelöst, davon 76 am Tage und 464 in der Nachtzeit.

Bei einer Flugzeugattacke am 6. September 1944 wurde Emden fast vollständig zerstört. Die Alliierten hatten die Stadt wegen der umfangreichen Hafenanlagen und leistungsstarken Werften zu einem Luftangriffsziel der obersten Priorität erklärt und entsprechend behandelt. Und: Emden entwickelte sich zur Einflugschneise der alliierten Bomberpulks auf das deutsche Reichsgebiet.

In der Kriegszeit verfügte kaum eine andere Stadt im Deutschen Reich über so viele Bunker wie der verhältnismäßig kleine Ort in Ostfriesland. Mit deren Bau war systematisch ab dem November 1940 begonnen worden. Zum Bunkerbau wurden unter anderem Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge gezwungen. Im Falle von Luftangriffen wurde ihnen der Schutz „selbstverständlich“ verwehrt.

Errichtet wurden 35 große Luftschutzbunker, von denen 31 erhalten geblieben sind. Hinzu kamen 120 Kleinbunker (wie beispielsweise verbunkerte Trafostationen, Brandwachen und Deckungsgräben).

Ausstellung in 26 Räumen

In dem Bunker an der Holzsägerstraße, der heute das Bunker-Museum beheimatet, hatten während des Krieges regelmäßig mehr als 350 Menschen vor dem Bombenhagel aus der Luft Schutz gesucht und gefunden. Die 28 Räume hatten eine Größe von 3 x 2,10 beziehungsweise 3 x 3,20 Meter. Im Kellergeschoss waren eine Krankenstation und der Wachraum für den Bunkerwart untergebracht, ferner die Belüftungsanlage und das Notstromaggregat. Der sechsgeschossige Bunker wurde im Frühjahr 1942 hochgezogen. Er ist bei einer Breite von 13,7 und einer Länge von 14 Metern 18,3 Meter hoch. Die Wandstärke der Außenwand beträgt 1,10 Meter, die der Innenwand 40 Zentimeter (Deckenstärke: 1,40 Meter).

Heute findet sich in dem Bunker eine Ausstellung, die sich in chronologischer Ordnung durch 26 Räume zieht. Eine Gedenktafel im Eingangsbereich erinnert an die 368 Bombentoten aus Emden. Diese Zahl hätte wohl leicht wesentlich höher ausfallen können, wenn in Emden nicht so viele Bunker gebaut worden wären. So wurden beispielsweise während eines Kriegstages in Hamburg bei einem einzigen Angriff 5.000 Menschen getötet.



Das Bunkermuseum hat auch eine Website. Unter www.bunkermuseum.de gibt es Besucherinfos, einen virtuellen Rundgang und historisches Hintergrundmaterial.

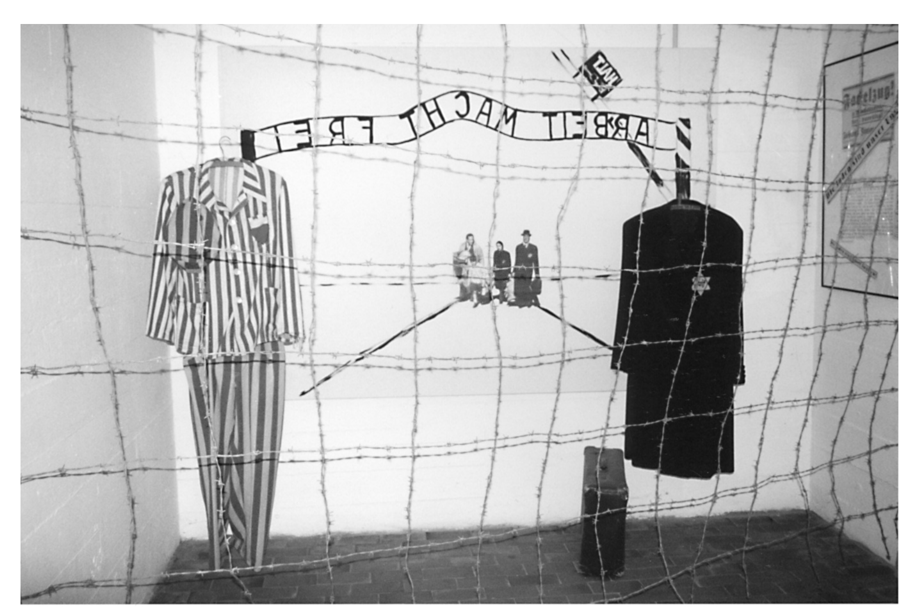
Um den Bunker in der Holzsägerstraße in Emden läuft ein Schriftband, das in einer Höhe von acht Metern angebracht ist. Direkt auf der Fassade finden sich auf schwarzem und weißem Grund die goldfarbenen, sich wiederholenden Wörter „Innen Welten Aussen Welten“. Darunter installierte der Künstler Uwe Ochsler aus Hamburg ineinander verschränkte zerstörte Fenster. Sie sollen die fehlende Transparenz zwischen der ausblicklosen Welt des Bunkers und seiner Umgebung symbolisieren.

Mit dem „Ende der Weimarer Republik“ setzt die Ausstellung im Bunker-Museum ein. Danach geht es unter anderem weiter mit der „Bilanz des Krieges“ bis hin zum „Politischen Neubeginn und Wiederaufbau Emdens“. Eher technikgeschichtlich orientierte Bereiche der Ausstellung beschreiben die Geschichte des Bunkerbaus. Der Raum „Erinnern – Aufarbeiten – Gedenken“ befasst sich mit dem Konzentrationslager Engerhafe in der an Emden grenzenden Gemeinde Südbrookmerland: Von Oktober bis Dezember 1944 war hier ein Außenkommando des Konzentrationslagers Neuengamme stationiert. Die etwa 2.000 Häftlinge mussten rund um die Stadt Aurich einen Ring von Panzergräben anlegen. Innerhalb von nur zwei Monaten starben 188 Häftlinge. Auf dem Boden des besagten Raumes im Bunker-Museum liegen bewegliche Pflastersteine. Ihre verschiedenen Farben erinnern an die unterschiedlichen Opfergruppen. Beim Betreten dieses Raumes wird ein Geräusch erzeugt, das dem harten Gang von Holzschuhen nachempfunden ist und an die KZ-Opfer mahnen soll, die solche Holzschuhe trugen.

Im oberen Geschoss des Bunker-Museums informiert der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge über seine Arbeit. Der Volksbund betreut gegenwärtig zwei Millionen Kriegsgräber auf 836 Friedhöfen.

Die Sonderausstellung „Sie waren unsere Nachbarn – Das Leben der Deportierten und Kriegsgefangenen in Emden“ entstand zusammen mit ehemaligen französischen Kriegsgefangenen. Die Judenverfolgung wird ebenfalls intensiv behandelt: Mit etwa 1.200 Mitgliedern im Jahre 1927 war Emden die größte jüdische Gemeinde im Weser-Ems-Gebiet. Von ihnen wohnte Ende 1941 keiner mehr in der Stadt; die letzte Deportation ging im Oktober nach Lodz in das dortige Ghetto. Dem Terror der Nazis fielen zwischen 300 und 350 Juden aus Emden zum Opfer.

Allerdings stehen nicht allein die Opfer im Mittelpunkt des Bunker-Museums, sondern auch die Täter und ihr Alltagsleben. Dieser Auseinandersetzung dienen zum Beispiel die Ausstellungsräume „Bunkerwart“, „Leben im Dritten Reich“, „Leben im Bunker“, „Einblick in das Schulleben“ oder „Leben in Trümmern“.





Im Bunker-Museum wird außerdem der Widerstand gegen das Naziregime thematisiert; Gegner von Faschismus und Krieg in Emden werden namentlich benannt. Und die gab es zahlreich: Die organisierte Arbeiterbewegung in Emden war hoch entwickelt. Das zeigte sich zum Beispiel selbst noch bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933, also bereits nach der „Machtergreifung“ durch die Nazis und Adolf Hitler. Damals erhielten SPD und KPD zusammen immer noch sechs Prozent mehr Stimmen als die NSDAP.

Im Bunker-Museum soll darüber hinaus der Anteil der Vertriebenen am Wiederaufbau der Stadt deutlich werden. Zu sehen ist auch die Wohnungseinrichtung von Helene Sanders (geborene Brahms), die in Emden gelebt hatte. 1980 wurde ihre Lebensgeschichte von ihrer ebenfalls in Emden geborenen Tochter Helma Sanders-Brahms verfilmt. Die Hauptrolle in dem Streifen „Deutschland bleiche Mutter“ spielte Eva Mattes; Helma Sanders-Brahms hatte das Drehbuch geschrieben und Regie geführt. Das Werk ging um die Welt und wurde vielfach ausgezeichnet. Es erzählt die Geschichte einer jungen Frau, die während des Krieges heiratet, sich mit ihrem kleinen Kind allein durchschlagen muss, sich später von ihrem Mann innerlich entfremdet und – seelisch geschädigt – an den Rand des Selbstmordes gerät.

Hochzeitskleid aus Fallschirmseide

In den Kellerräumen des Bunker-Museums ist heute neben Medien- und Büroräumen ein Archiv zu finden, das von jedermann benutzt werden darf. Bevor der Gang durch die Ausstellung beginnt, hören und sehen sich die meisten der jährlich 10.000 bis 12.000 Besucherinnen und Besucher eine Ton-Dia-Schau an. Sie zeigt anhand von 360 Bildern die Entwicklung Emdens in der Weimarer Republik, die Machtübernahme durch die Nazis, den Kriegsverlauf und schließlich die beinahe komplette Zerstörung durch Luftangriffe auf. Die Ton-Dia-Schau ist entweder in deutscher, englischer oder niederländischer Sprache zu hören – eine Reaktion darauf, dass die Zahl ausländischer Gäste, und hier insbesondere der aus den Niederlanden, stetig wächst.

Ohne den Arbeitskreis Bunker-Museum e.V. hätte es das Bunker-Museum in Emden nicht gegeben. Der wurde im März 1994 gegründet und ist mittlerweile als gemeinnützig anerkannt. Seine Mitglieder stammen aus allen Altersgruppen und haben unterschiedliche berufliche Hintergründe. Allesamt sind sie ehrenamtlich aktiv. Die Initiative zum Bunker-Museum ging vom Arbeitskreis Bunker-Museum aus. Und der erhält es dank Zuwendungen, Spenden und unbezahlter Einsätze seiner Mitglieder am Leben. Geld von der Kommune oder aus anderen öffentlichen Quellen bekommt das Bunker-Museum so gut wie nicht.

Ohne die breite Unterstützung durch zahlreiche Emderinnen und Emder wäre der Arbeitskreis wohl nie am Ziel angekommen. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Emden und der Region unterstützten das Bunker-Museum mit persönlichen Gegenständen aus der Kriegszeit, die geliehen oder sogar geschenkt wurden. Beispielsweise wurden Briefe und Fotos aus den Familien, aus den Trümmern geborgene Gegenstände und sogar ein aus Fallschirmseide gefertigtes Hochzeitskleid überlassen. „Für die ältere Generation“, formuliert Hillgriet Eilers vom Vereinsvorstand, „will das Bunker-Museum eine Möglichkeit der Konfrontation mit der eigenen Geschichte bieten. Es ist ein Ort des Erinnerns und des Gedenkens. Doch soll das Bunkermuseum weniger Gedenkstätte sein als vielmehr eine Denkstätte und ein Ort des Dialogs.“

Dieser Geist des Dialogs stand auch schon bei der Einweihung des Museums vor nunmehr rund zehn Jahren Pate: Damals folgten mehrere Gäste aus Kanada der Einladung. Die Männer hatten zu Emden eine besondere Beziehung. Sie waren nämlich Bomberpiloten aus den Geschwadern, die die ostfriesische Stadt während des Weltkrieges in Schutt und Asche gelegt hatten.

Das Bunker-Museum in Emden ist von Anfang Mai bis Ende Oktober täglich, außer montags, von 10 bis 13 sowie von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Sonnabends und sonntags kann man es von 10 bis 13 Uhr besichtigen. Größere Gruppen sollten sich unbedingt anmelden (Tel. 0 49 21/3 22 25). Der Eintrittspreis liegt bei einem Euro für Jugendliche und zwei Euro für Erwachsene. ■

charter.deportation.class: Eine neue Form der Abschiebung

FRANKFURT. Nachdem Deportationen mittels Linienflugzeugen in den letzten Jahren immer wieder thematisiert und in einzelnen Fällen verhindert wurden, haben die EU-Staaten nun begonnen, ihre Deportationen gemeinsam durchzuführen und „effizienter" zu gestalten. In Zukunft sollen mehr und mehr Leute mittels gemeinsamer Charterflugzeuge außer Landes geschafft werden.

Es wurde auch schon eine neue Bezeichnung kreiert: „Asylum Airways" werden jene Flüge genannt, bei denen gecharterte Flugzeuge von Hauptstadt zu Hauptstadt fliegen sollen, um illegalisierte MigrantInnen aufzusammeln. Ziel sollen vor allem Länder sein, in die es nur wenige direkte Flüge gibt. Weiter würde die gemeinsame Abwicklung es jenen Staaten vereinfachen, die schlechtere Beziehungen mit dem jeweiligen Zielland haben. So habe zum Beispiel Italien bessere Beziehungen zu Somalia als Großbritannien.

Die Initiative zu den Sammeldeportationen ging von den sog. G5-Staaten aus. Die InnenministerInnen der fünf größten europäischen Staaten (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, England) beschlossen am 5. Juli 2005 in Evian, Abschiebungen in Zukunft verstärkt gemeinsam zu planen und durchzuführen.

Die Flughäfen in London und Paris waren am Dienstag, 26. Juli Schauplatz der ersten dieser gemeinsamen Sammeldeportation mit „Asylum Airways" nach Afghanistan. In französisch-britischer Zusammenarbeit wurden 40 Leute, denen Asyl verweigert wurde, mit einer gecharterten Maschine der „Blue Line" nach Afghanistan befördert.

Auf no-racism.net finden sich drei Texte, die diese „neue" Form der Deportation thematisieren. Dabei wird klar, dass die Praxis, Leute mittels Charterflügen außer Landes zu schaffen, so neu nicht ist. In den letzten Jahren wurden 10 Tausende Menschen mittels gecharterter Flugzeuge in ihre vermeintlichen Herkunftsländer befördert.

Oft waren Leute davon betroffen, die sich bereits ein oder mehrmals erfolgreich gegen eine Abschiebung mittels Linienflugzeug gewehrt hatten. Charterabschiebungen dienen – wie Aussagen verantwortlicher PolitikerInnen bekräftigen – auch dazu, den Widerstand der Flüchtlinge und MigrantInnen zu brechen. Begleitet werden die Sammeldeportationen von einem massiven Polizeiaufgebot und meist einem/r ÄrztIn. Die Behörden der einzelnen Länder arbeiten dabei zusammen.

Die EU wird sich die gemeinsamen Sammeldeportationen einiges kosten lassen. Im Januar 2004 wurde am EU-Gipfel in Dublin ein Budget von 30 Millionen Euro für die Jahre 2005 und 2006 beschlossen. Als Argument wird auch angeführt, dass Sammeldeportationen billiger seien als jene mit Linienflugzeugen.

Für eine bereits am 13. September 2004 durchgeführte europaweit koordinierte Sammelabschiebung nach Coutounou (Benin) und Togo, an der sich Behörden aus Deutschland, Belgien und der Schweiz beteiligten, bezahlte die Hamburger Innenbehörde dem erst vor kurzem gegründeten und vor allem im Charterbusiness tätigen Unternehmen Aero Flight sage und schreibe 140.000 Euro!

von: no borders.no nations.stop all deportations, 1.8.2005 ■

Protestaktion gegen Cateringkonzern des kath. Weltjugendtages

KÖLN. Das Kölner Netzwerk „kein mensch ist illegal" rief für Freitag, den 19.8. zu einer Protestaktion auf gegen den Caterer des katholischen Weltjugendtages. Sodexho, nach eigenen Angaben bereits zum dritten Mal Ausrichter des Caterings für dieses kirchliche Großereignis, ist ein Konzern, der privatisierte Gefängnisse in Australien, Chile und anderen Ländern betreibt, darunter auch ein Abschiebegefängnis für Flüchtlinge am Londoner Flughafen Heathrow (www.notwithourmoney.org/05_sodexho/prison_op.html), der Invasionstruppen versorgt, z.B. in Afghanistan und im Kosovo (Sodexho Defence Services: www.sodexhodefence.co.uk/) und in vielen deutschen Städten die bargeldlose Verköstigung und den Chipkarteneinkauf von Flüchtlingen organisiert.

In einem offenen Brief protestierte „Kein Mensch ist illegal" zusammen mit anderen antirassistischen Gruppen bei der Leitung des WJT gegen die Beauftragung eines Konzerns, der aus dem Elend von Flüchtlingen, Gefangenen und Kriegen Profit macht. Eine Antwort kam nicht. Auf telefonische Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Weltjugendtag nicht an der Kritik interessiert sei. Kommentar des WJT-Büros: „Sodexho ist unser Partner".

Mit einem Flugblatt in Form einer Protestpostkarte wurden die Jugendlichen aus aller Welt über Sodexho informiert und dazu aufgefordert, die Postkarte bei ihrer Heimatgemeinde oder der sie beherbergenden Gemeinde abzugeben.

Literatur zum Thema: Sodexho – A Corporate Profile: www.corporatewatch.org/?lid=834 *u.b.* ■

Bericht einer Abschiebung

Recherchereise des Bayerischen Flüchtlingsrats zur Familie Avdija nach Slowenien

MÜNCHEN. Der Bayerische Flüchtlingsrat unternahm am 20. und 21. Juli 2005 eine Recherchereise nach Ljubljana, um die Situation der Familie Avdija in Slowenien zu untersuchen und ihren Bericht zum Ablauf der Abschiebung zu dokumentieren. Die Familie war am 1. Juli 05 von Bayern nach Slowenien abgeschoben worden, weil sie dort in die EU eingereist war. Schon in den Wochen vor der endgültigen Abschiebung waren die Behörden durch eine unmenschliche Behandlung der Familie aufgefallen. Hierzu zählt besonders der Versuch, den Vater allein abzuschieben, während die vier 10 bis 16 Jahre alten Kinder in einer Jugendeinrichtung und die Mutter in der Psychiatrie untergebracht waren.


Das Ehepaar Avdija

Die vorläufigen Ergebnisse der Recherche stellten Erwin Bartsch, Gemeindepädagoge von Zirndorf, der die Familie sehr stark unterstützt hat, sowie Matthias Weinzierl und Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat jetzt der Presse vor. Im Mittelpunkt des präsentierten Materials stehen zwei Interviews, die in Ljubljana mit der Familie geführt worden sind, in denen die Familie detailliert den Ablauf der Abschiebung beschreibt. Der Bericht der Familie dokumentiert ein Verhalten der vollziehenden Behörden, das grundlegendste menschliche, ethisch und medizinisch gebotene Regeln verletzt. So wurde die Familie über den Abschiebezeitpunkt getäuscht und hatte keine Gelegenheit, ihre gesamte Habe mitzunehmen. Frau Avdija wurde im Pyjama aus der Psychiatrie abgeholt und wurde 16 Stunden später noch im gleichen Pyjama den slowenischen Behörden übergeben. Das Versprechen, dass erst die Mutter abgeholt würde und die Familie dann gemeinsam zum Flughafen gefahren wird, wurde nicht einge-


Asylunterkunft in Ljubljana

halten. Über weite Strecken des Tagesverlaufs wurde die Familie getrennt, den Kindern wurde nicht mitgeteilt, wo ihre Mutter und ihr Vater sind oder wie es ihnen geht. Es wurde mehrfach aktiv verhindert, dass der Ehemann oder die Kinder ihrer wiederholt an starken Erregungszuständen und Ohnmachtsanfällen leidenden Mutter Beistand leisteten. Die Mitteilung der Mutter, dass sie nie geflogen sei und an Flugangst leide, wurde ignoriert. Die Bitten der Mutter, sie human zu behandeln, auch im Interesse ihrer Kinder, wurden ignoriert. Stattdessen wurde die Mutter von fünf Beamten unter hohem Gewalteinsatz zum Flugzeug geschleift. Dabei wurde ihr der Arm so verdreht, dass sie sieben Tage nach der Abschiebung im Krankenhaus in Ljubljana noch einen Gips bekam. Die Kinder, die in einem verschlossenen Transporter festgehalten wurden, mussten tatenlos zusehen, wie die Beamten mit ihrer Mutter umgingen. Der begleitende Arzt leistete der kranken Mutter im Verlauf der Abschiebung nur dort Hilfestellung, wo Dritte zugegen waren, so beim Flughafensozialdienst am Münchner Flughafen und bei der Übergabe der Frau an einen slowenischen Arzt. Nach Aussagen der Kinder und des Ehemannes verweigerte der Arzt sich auch Bitten der Familie, sich um die streckenweise bewusstlose Frau Avdija zu kümmern.

Aus dem Bericht der Familie Avdija zum Verlauf ihrer Abschiebung, ergeben sich für den Bayerischen Flüchtlingsrat die folgenden Konsequenzen:

Es erscheint unerlässlich, dass Untersuchungen zum Gesundheitszustand von Flüchtlingen obligatorischer Bestandteil der Erstbefragungen von Flüchtlingen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden. Werden Traumatisierungen festgestellt, muss die Bundesbehörde von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen und der erkrankten Person ein Asylverfahren zugestehen.

Der Bayerische Flüchtlingsrat wird das Bayerische Innenministerium und den Bundesgrenzschutz auffordern, umgehend eine unabhängige und umfassende Untersuchung der Durchführung der Abschiebung zu veranlassen. Die Ergebnisse der Recherche werden dem Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags zugeleitet, wo die Frage der Abschiebung trotz Behandlungsbedürftigkeit noch einmal thematisiert werden wird sowie der Landesärztekammer und der Bundesärztekammer.

Die im Bericht deutlich hervortretende Rolle des die Abschiebung begleitenden Arztes wirft grundsätzlich die Frage nach der ethischen Verantwortung von Medizinern im Zusammenhang mit Abschiebungen auf. Der Bfr wird die Landesärztekammer bitten, in der Sache aktiv zu werden und alles zu tun, dass Vorkommnisse wie die hier berichteten nicht möglich sind. Dazu will er der Ärztekammer Unterstützung anbieten.

Auch dem bayerischen Innenminister Günther Beckstein werden die Ergebnisse dieser Recherche zugestellt und an ihn appelliert, dass Maßnahmen ergriffen werden, die nachhaltig absichern, dass Exzesse der Rücksichtslosigkeit bei Abschiebungen künftig nicht stattfinden.

Erfreulicherweise ist die Situation der Familie in Slowenien zwar kritisch, aber Slowene Philanthropy, eine engagierte Organisation, sowie die staatliche Flüchtlingsbetreuerin der Asylunterkunft setzen sich mit Unterstützung des UNHCR Slowenien für eine Verbesserung der Lage der Familie ein. Sie besorgen einen Anwalt für das Asylverfahren, kümmern sich um eine Behandlung und Therapie der nach wie vor schwer kranken Frau Avdija und versuchen die Unterbringung der Familie außerhalb der Unterkunft zu erreichen. Der Bayerische Flüchtlingsrat wird diese Bemühungen unterstützen und begleiten.

Gez. Stephan Dünnwald,
Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats
bfr@ibu.de,
www.bayerischer-fluechtlingsrat.de ■

Doppelte Staatsbürgerschaft: In der BRD weiterhin verboten

AUGSBURG. In der Bundesrepublik Deutschland gilt: Entweder Du bist DeutscheR oder du bist AusländerIn. Für die Nicht-Deutschen, die hier leben, gibt es dann noch die diversen Aufenthaltserlaubnisse: den gesicherten Aufenthaltstatus als anerkannter Flüchtling, den teilweise gesicherten, den kaum noch sicheren, den von Abschiebung bedrohten, den zur Abschiebung frei gegebenen bzw. für dieselbe in Abschiebehaft genommenen...

Als es nach der Verabschiedung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts nach vielem rassistischem und parteipolitischem Hick-Hack zwischen Regierung und Opposition im Jahr 2000 möglich geworden war, hatten auch in Augsburg viele – insbesondere türkischstämmige Menschen – die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt. 2.400 hätten hier diesen Status ab Januar 2000 bekommen, meldete die Ausländerbehörde. Doch etliche von ihnen seien nun keine Deutschen im Sinne des Gesetzes mehr. Was war passiert?

Bald nach dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erhielten viele Ex-Türken vom türkischen Staat das Angebot für den Erhalt eines neuen türkischen Passes. Das erschien vielen als günstig, da sie bei Erbschaften, aber auch bei dem Wunsch nach dem Tod in der Türkei beerdigt zu werden, andernfalls kein Recht dafür in der alten Heimat bekommen hätten. Welchen Grund die türkische Regierung dafür hatte, so großzügig diese Pässe anzubieten, obwohl sie die deutsche Rechtslage kannte, ist nicht bekannt. Nach deutschem Recht gilt: Entweder DeutscheR oder TürkIn – beides ist nicht erlaubt. Das bedeutete im Klartext, dass viele durch diesen Akt ihre gerade erworbene deutsche Staatsbürgerschaft gleich wieder los waren, ohne dass sie davon wussten, weil der deutsche Staat bis dahin keinen Anlass zur Information sah.

Folgen des zweiten Passes

Kurz vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen allerdings wurden einige CDUler aktiv: Wenn die Wahl knapp ausgehen würde für sie, dann würden sie für eine Überprüfung der tatsächlichen Staatsangehörigkeit der Wähler eintreten, hieß es. In der Folge wurden die jeweiligen Ausländerbehörden tätig. In Augsburg verschickte man 2.400 Briefe mit der Anfrage nach der Anzahl der Pässe. Die anfänglich vorgegebene Frist, bis zum 30. Juni 2005 die Antworten zurück zu schicken, wurde schließlich auf den 15. Juli verlängert. Bis dahin, so meldete die Stadtzeitung jetzt, hatten über 2.100 (87%) der Angeschriebenen geantwortet (StaZ 27.7.05).

Diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, werden nun mit einem erneuten Anschreiben mit Fristverlängerung bis

Ende Juli beschickt. Wer sich dann nicht meldet, dem wird mit Zwangs- oder Bußgeld bzw. Zwangsvorführung durch die Polizei gedroht. Etwa 160 der Rückgemeldeten haben nunmehr zwei Pässe, sind also rechtlich keine Deutschen mehr. Bundesweit seien rund 50.000 Doppelstaatler türkischer Herkunft betroffen laut der Erklärung der Türkischen Gemeinde Deutschlands (tgd). Fünfzehn der Betroffenen in Augsburg hat es noch härter erwischt: Sie hatten, nachdem sie von den Auswirkungen des neuen türkischen Passes erfuhren, diesen wieder an die Botschaft zurückgeschickt. Die Folge: Sie sind nun staatenlos, weil nach BRD-Recht auch nur ein Tag mit zwei Pässen ausreicht, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu verlieren.

Proteste und Forderungen

Die tgd benannte sofort nach Bekanntwerden dieser Fakten Forderungen an den Staat, die beinhalteten, dass mittels einer gesetzlichen Übergangsregelung die türkischen Pässe bis zum 31.12.05 ohne Folgen für die deutsche Staatsbürgerschaft an die Türkei zurückgegeben werden könnten – der türkische Staat habe auch bereits ein beschleunigtes Ausbürgerungsverfahren zugesichert. Der Bundesausländerbeirat erklärte: „Besser kann man gar nicht demonstrieren, wie schlecht es um die Integration in Deutschland bestellt ist ... Wir können es nicht hinnehmen, dass statt der Verursacher nun die Betroffenen das handwerkliche Unvermögen der Berliner Politiker ausbaden müssen". Der Beirat verwies besonders darauf, dass ein erneutes Wiedereinbürgerungsverfahren „sehr viele Mühen, Kosten und Verwaltungsaufwand" zur Folge hätten. (laut Veröffentlichung der AG der Ausländerbeiräte Bayerns, AGABY vom 20.6.05).

Die Bundesregierung hat die Proteste und Forderungen nicht berücksichtigt, sondern die Ausführung den exekutiven Behörden überlassen. „Großzügig", versicherte die Augsburger Ausländerbehörde, werde man bei der Wiedereinbürgerung der Menschen verfahren. Das bedeutet im Klartext: Die Betroffenen haben den Aufenthaltsstatus wie vor der Einbürgerung. Normalerweise soll sich auf ihren erneuten Antrag auf Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft ein „leichtes" Verfahren zur Einbürgerung anschließen. Was dabei „normal" ist und was nicht, wird bei der anschließenden Überprüfung durch die Ausländerbehörde deutlich. Sollte inzwischen ein Antragsteller arbeitslos geworden sein und Arbeitslosengeld II beziehen, oder jemand ein Gerichtsurteil mit mehr als 50 Tagen Haft kassiert haben, dann findet eine Einbürgerung nicht mehr statt – mit baldiger Ausweisung ist zu rechnen. „Leicht" ist für die Betroffenen an dem erneuten Verfahren eigentlich auch nichts: Sie müssen die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft beantragen – das dauert in der Regel ein Jahr. Der neue Antrag bei der Bundesrepublik Deutschland kostet sie dann wiederum 245 Euro pro Person – was für eine vierköpfige Familie dann immerhin fast 1000 Euro ausmacht.

Was tun die Verursacher?

Der Türkische Staat hat inzwischen für die Probleme bei Erbschaften und Leichenüberführungen auch eine „leichte" Lösung gefunden. Er verteilt „rosa Karten" auf Antrag, die in diesen Fällen die Ex-Bürger mit den amtlichen Türken gleich stellen sollen. Das Problem ist nur, dass gleich hinter Istanbul diese Karten bei den Behörden unbekannt sind und folglich nicht anerkannt werden.

Bekanntlich hat die CDU in Nordrhein-Westfalen keine Überprüfung der Wahlberechtigungen erzwungen – weil sie auch so ausreichend Stimmen bekommen hat. Vielleicht lag das aber auch daran, dass Ausgebürgerte aus Staaten im Osten, die ebenfalls von den Doppelpassfolgen betroffen sein können, keine wie die hier beschriebenen Erniedrigungen über sich ergehen lassen mussten. – Nach Wahluntersuchungen stimmen diese „Neu-Bürger" eher rechts ab, die türkisch-stämmigen eher links.

Die Forderung „Gleiche Rechte für alle die hier leben!" ist also nach wie vor aktuell und man kann durchaus mal die Bundestagskandidaten bzw. deren Parteiprogramme entsprechend befragen. *jol* ■

Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.

Unter diesem Motto steht der diesjährige Tag des Flüchtlings am 23. September. Pro Asyl hat dazu verschiedene Materialien herausgegeben. Aus dem umfangreichen Heft zum Tag des Flüchtlings dokumentieren wir den Beitrag von Günter Burkhardt zum Thema Bleiberecht.

Integration fördern, Zuwanderung ermöglichen, Flüchtlinge schützen – das sind die Ziele des Zuwanderungsgesetzes. Drei Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes muss man feststellen: Viele Versprechen bleiben uneingelöst. Zwar kristallisiert sich die Anwendungspraxis eines Gesetzes erst im Verlauf von Monaten und Jahren heraus. Doch erste Erfahrungen sind alarmierend.

Abschaffung der Kettenduldungen?

Den Startschuss für eine möglichst restriktive Auslegung gab das Innenministerium kurz vor Weihnachten in den so genannten vorläufigen Anwendungshinweisen. Viele Bundesländer folgten mit restriktiven Erlassen. Infolgedessen gehen zahlreiche Ausländerbehörden zum Beispiel davon aus, dass zwar keine Abschiebung, aber eine „freiwillige Ausreise" nach Afghanistan oder in den Kosovo möglich ist. Die Zumutbarkeit einer freiwilligen Ausreise, auch laut Gesetzesbegründung eine zentrale Frage, wird oftmals erst gar nicht geprüft. Unter Hinweis auf die – rein technische – Möglichkeit der Ausreise verweigert das Land Hessen sogar Minderheiten aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis – obwohl UNMIK deren Abschiebung verbietet. Umso wichtiger wird eine großzügige Bleiberechtsregelung. Die bisher erlassenen Altfallregelungen waren jedoch immer daran geknüpft, dass die Betroffenen ein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit nachweisen konnten. Angesichts von über fünf Millionen Arbeitslosen ist dies vor allem in den neuen Bundesländern für viele eine unüberwindbare Hürde. Dies gilt umso mehr, als die restriktiven Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme eine Erwerbstätigkeit in immer mehr Fällen verhindern.

Über den Entzug und die Nichtverlängerung von Arbeitserlaubnissen, teilweise auch expliziten Arbeitsverboten, verlieren zu Beginn des Jahres 2005 zahllose Geduldete ihre Jobs. Dies ist Resultat der mit dem Zuwanderungsgesetz in Kraft getretenen Ausländerbeschäftigungsverordnung. Die nun auch für die Arbeitserlaubnis zuständigen Ausländerbehörden unterstellen den Betroffenen regelmäßig, sie würden ihren Mitwirkungspflichten bei der Abschiebung nicht genügen. Vor Ort geschieht damit das Gegenteil dessen, was der Bundestag proklamierte. Zur Erinnerung: Vergeblich hatte Bundesinnenminister Schily ein absolutes gesetzliches Arbeitsverbot für Geduldete gefordert. Nun, so scheint es, erreicht er sein Ziel über die Hintertür. Weil Geduldete über das Hartz IV-Gesetz zudem vom Bezug von Arbeitslosengeld II gesetzlich ausgeschlossen wurden, werden tausende Menschen in die dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen getrieben – zum Nachteil der Betroffenen, zu Lasten der Kommunen.

Widerrufsverfahren:

„Widerruf" heißt das Schlüsselwort, mit dem Tausenden von anerkannten Flücht-

lingen in Deutschland der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Kaum sind Diktaturen gestürzt, schreitet das Bundesamt zur Tat. Knapp 15.000 Menschen wurde im Jahr 2004 der Flüchtlingsstatus entzogen. Menschen aus dem Irak und dem Kosovo sind besonders betroffen. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde in Bezug auf die nichtstaatliche Verfolgung eine Schutzlücke geschlossen – und sogleich werden neue aufgerissen. Die Genfer Flüchtlingskonvention verlangt dauerhafte und stabile Verhältnisse, bevor Flüchtlinge den Schutz ihres Aufnahmelandes verlieren. Davon kann beim Irak, dem Kosovo und auch bei anderen Staaten keine Rede sein.

Abschiebungen um jeden Preis

Die Zahl der Abschiebungen nimmt zu, auch die von langjährig in Deutschland Lebenden. Dies geschieht mit nie gekannter Härte, immer häufiger auch unter Inkaufnahme von Familientrennungen. Ein Ehepartner wird abgeschoben, um den anderen zur „freiwilligen Ausreise“ zu nötigen, volljährige Kinder werden ohne ihre bleibeberechtigten Eltern und jüngeren Geschwister abgeschoben, Kinder bleiben ohne einen Elternteil in Deutschland zurück: Die Szenarien sind vielfältig, es handelt sich längst nicht mehr um Einzelfälle. Der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen die Abschiebungspraxis wird dabei beiseite gewischt oder kriminalisiert. Nur ein Beispiel: Im Dezember 2004 ist im niedersächsischen Peine ein Kirchenasyl mit Polizeigewalt geräumt und die im Schutz der Kirche befindliche Familie außer Landes transportiert worden. Dabei stellte nicht einmal die schwere Erkrankung des zehnjährigen Sohnes ein Hindernis für den routinierten Abtransport der Familie dar, die dreizehn Jahre in Deutschland gelebt hatte.

Einer der vielen Euphemismen im Flüchtlingsbereich lautet „freiwillige Rückkehr“. Die Unterstellung einer freiwilligen Rückkehrmöglichkeit verhindert Aufenthaltssicherung, Arbeitserlaubnis und eine normale soziale Grundversorgung. Auch die Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen sehen sich zunehmend dem Zwang des Rückkehrtrends ausgesetzt, wenn sie auf staatliche Unterstützung ihrer Arbeit hoffen. Integration wird klein geschrieben, erst recht für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsrecht

Europa macht dicht

Die Härte, mit der gegen Flüchtlinge vorgegangen wird, ist rational kaum noch erklärbar. Mit rund 35.000 Asylanträgen verzeichnete Deutschland den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren. Nur rund 3.000 Menschen wurden im Jahr 2004 als schutzbedürftig anerkannt. Und die ersten Monate des Jahres 2005 zeigen, dass sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen weiter im freien Fall befinden. Seine internationale Verantwortung gegenüber Flüchtlingen nimmt Deutschland nicht wahr.

Nicht nur in Deutschland, in ganz Europa stehen die Zeichen auf Abwehr. In verschiedenen osteuropäischen Ländern werden Asylsuchende während ihres Asylverfahrens inhaftiert. Italien schob im Sommer letzten Jahres Flüchtlinge nach Libyen ab, ohne ihre Asylanträge auch nur zu prüfen. Bundesinnenminister Schily trat eine neue Debatte über die Errichtung von Asyllagern in Nordafrika los. Nur wenige Ausgewählte will der Minister in Europa noch aufnehmen.

Für mehr Humanität, für mehr Demokratie und für die Einhaltung der Menschenrechte ist die rot-grüne Bundesregierung angetreten. Doch anstatt ein Motor für mehr Menschlichkeit und Menschenrechte in Europa zu sein, werden die Weichen in die entgegengesetzte Richtung gestellt. Der Flüchtlingsschutz wird ausgehöhlt, Grundwerte unserer Gesellschaft zur Disposition gestellt.



Das Plakat mit dem Motiv »Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.« ist vierfarbig in den Formaten DIN A3 und DIN A2 bei Pro Asyl erhältlich

Bundestagspräsident Thierse hat zum Kampf gegen Rechts aufgerufen und ein Eintreten für die Werte unserer Demokratie gefordert. Wer für Grundwerte und die Achtung der Menschenrechte eintritt, der muss auch den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Schutz gewähren. Eine Politik, die auf Ausgrenzung und Abschiebung setzt, spielt den Rechten in die Hände. So ist unsere Gesellschaft schlecht gerüstet für die geistige Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und rassistischen Strömungen. Der Kampf gegen Rechts beginnt in den Köpfen und nicht mit Verboten. Die große Gefahr für unsere Gesellschaft ist, dass fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextremistische Anschauungen in der politischen Mitte Fuß fassen. Umso wichtiger ist es, dass die Zivilgesellschaft Zeichen setzt. Dies haben die Musikerinnen und Musiker getan, die sich für PRO ASYL auf der CD »ON THE RUN« zusammengefunden haben, um ein Zeichen zu setzen – für Flüchtlinge und gegen alles, was rechts ist.

Hier geblieben!

Eine Bleiberechtsregelung für Geduldete: Seit mittlerweile mehr als zwei Jahren fordert dies ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Rechtsanwalts- und Richtervereinigungen, Menschenrechtsorganisationen und zahlreichen Einzelpersonen. Diese Forderung findet zunehmend prominente Fürsprecher. Auch aus den Kirchen und dem Deutschen Bundestag gibt es verstärkt Initiativen. So hat sich zum Beispiel die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für ein Bleiberecht ausgesprochen. Die Mehrzahl der Innenminister hat sich bislang einer konstruktiven Lösung verweigert, aber bei der Innenministerkonferenz im November 2004 begann die Ablehnungsfront zu bröckeln. Einige Bundesländer fordern ein Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo. Für Afghanistan zeichnet sich eine, wenn auch in hohem Maße ungenügende, Altfallregelung ab.

Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung ist aktuell und dringlich. Dabei muss sie weiter verstanden werden als bisher: Sie betrifft nicht nur diejenigen Flüchtlinge, die seit Jahren als Geduldete ein unterprivilegiertes Dasein fristen müssen. Sie betrifft auch diejenigen, die nach erfolgter Flüchtlingsanerkennung wieder rechtlos gestellt werden. Sie betrifft Härtefälle, die Minister und Ministerialbürokratie nicht als Härtefälle gelten lassen wollen, weil sie zum Beispiel mittellos sind. Unsere Gesellschaft ist all diesen Menschen etwas schuldig: Das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung und vor allem das Recht zu bleiben.

Entscheidend für das Ziel, ein Bleiberecht für Flüchtlinge zu verwirklichen, sind die nicht nachlassenden Aktivitäten vor Ort: Hunderte von Einzelpersonen und Unterstützergruppen, die sich für „ihre“ Familien stark machen … die den Finger in die Wunde legen und dafür sorgen, dass die Politik und Verwaltung Menschlichkeit nicht stillschweigend zu den Akten legen können. Wir bleiben dran – jetzt erst recht. Deshalb heißt das Motto: Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.

www-pro-asyl.de ■

Nazi-Verbrecher Reinhard Heydrich trieb selbst Adolf Hitler an

Neue Biographie über die „dämonische Persönlichkeit in der NS-Führungsschicht“

von Thomas Klaus

Ob aus Reinhard Heydrich jemals der Nachfolger Adolf Hitlers geworden wäre? Entsprechende Ambitionen hatte der Chef der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS durchaus, wie Mario R. Dederichs in seinem Buch „Heydrich – Das Gesicht des Bösen“ darstellt. Das 329-seitige Werk ist übrigens eine Art Vermächtnis des „Stern“-Korrespondenten. Denn er starb 2004, noch bevor er das Buch vollenden konnte. Nach seinem Tode führte „Stern“-Redakteur Teja Fiedler das Manuskript zum Abschluss.

Wohin Heydrich von seinem ausgeprägten Ehrgeiz noch geführt worden wäre, wird im Unklaren bleiben. Denn der Muster-Nationalsozialist wurde 1942 bei einem Anschlag getötet. Wegen dieses frühen Todes des im März 1904 in Halle geborenen Nazi-Verbrechers hielt ihn Dederichs für verkannt, und das zu Unrecht. Er schreibt: „Reinhard Heydrich, Herr über den Staatsterror des Dritten Reiches und Vorbereiter des Holocaust, gehört zu den Persönlichkeiten des Nationalsozialismus, die viel zu früh in Vergessenheit zu geraten drohen. Gerade weil er kein primitiver Nazi war, sondern ein ganz modern denkender und handelnder Schurke, ist aber genau dies ein Luxus, den wir uns nicht leisten können. Denn Leute wie Heydrich, durchdrungen und getrieben von Geltungssucht, Machtgier und Rücksichtslosigkeit, können zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaft für all jene, die ein Gewissen haben, gefährlich werden, wenn man ihnen die Instrumente der Macht in die Hand legt.“

Es sei Heydrich gewesen, der in Form einer zentral gelenkten politischen Polizei das entscheidende Machtorgan der Diktatur schmiedete. Und Heydrich habe Schutzhaft und Konzentrationslager zu „ausschlaggebenden Instrumenten für die Beseitigung aller wahren, vermeintlichen und selbstgeschaffenen Gegner des Regimes“ ausgebaut, so der Autor.

Hitler nannte Heydrich den „Mann mit dem eisernen Herzen“

Unter anderem mit Hilfe zahlreicher Zeitzeugen-Befragungen und Vor-Ort-Recherchen zeichnete Dederichs ein Bild von Reinhard Heydrich. Dessen Eltern waren berufstätig gewesen und hatten wenig Zeit für ihren Nachwuchs gehabt: Bruno Heydrich leitete das von ihm gegründete örtliche Konservatorium in Halle. Und seine Frau Elisabeth wirkte dort als Klavierlehrerin und Seminarinspektorin. Von den Eltern wurde der junge Reinhard emotional vernachlässigt, aber immerhin dazu angehalten, sich musikalisch zu bilden und sportlich zu betätigen. Später schlug Heydrich sogar eine internationale Fechtkarriere ein, die ihn zu einem der besten Degen- und Säbelkämpfer Europas machen sollte. Sein Foto als Sieger beim Reichsgepäckmarsch soll in mehr SS-Kasernen gehangen haben als die Bilder von Reichsführer-Chef Heinrich Himmler.

1922 hatte Heydrich sein Abitur abgelegt. Anschließend rückte er, mit der Geige im Gepäck, bei der Marine in Kiel ein. Sein Ziel: Er wollte Admiral werden. Neun Jahre später stolperte er über ein gebrochenes Heiratsversprechen und wurde im Range eines Oberleutnants zur See durch ein Ehrenverfahren „unwürdig“ entlassen.

Der steilen Karriere bei den Nazis stand trotzdem nichts im Wege. Am 1. Juni 1931 trat Reinhard Heydrich in Hamburg der NSDAP bei. Im August des gleichen Jahres gründete er in München im engen Schulterschluss mit Heinrich Himmler den nationalsozialistischen Nachrichtendienst Sicherheitsdienst (SD), der sich auf ein engmaschiges Spitzelnetz im gesamten Reichsgebiet stützen konnte.

1933/34 leitete Heydrich die Gleichschaltung der politischen Polizei in den einzelnen deutschen Ländern. Schon im Alter von 30 Jahren wurde er zum SS-Gruppenführer befördert. 1939 stieg er zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) auf. Im RSHA waren Kripo, Gestapo und SD zusammengeschlossen.

Wie viele andere Mörder und wie viele andere Nazi-Verbrecher auch war Reinhard Heydrich anscheinend innerlich zerrissen. Mario R. Dederichs hatte für sein Buch verschiedene Aussagen von Zeugen gesammelt, bei denen Heydrich als höflich, freundlich, zuvorkommend, ja sogar liebenswert in Erinnerung geblieben ist. Andererseits gab es auch viele Stimmen, die einen völlig entgegengesetzten Eindruck hatten. Dem Schweizer Völkerbund-Emissär Carl J. Burckhardt kam Heydrich in seiner schwarzen Uniform vor wie „ein junger böser Todesgott“. Heydrichs Vertrauter Walter Schellenberg, Spionagechef im Reichssicherheitshauptamt, verglich ihn mit einem „Raubtier“. Und Heydrichs RSHA-Stellvertreter Werner Best bezeichnete ihn als „die dämonischte Persönlichkeit in der NS-Führungsschicht“, ausgestattet mit einer „unbewusst-selbstverständlichen Unmenschlichkeit, die sich keine Rechenschaft darüber gibt, was sie alles niederwalzt“.

Mario R. Dederichs schildert in „Heydrich – Das Gesicht des Bösen“ nicht nur die vermeintliche Widersprüchlichkeit zwischen solchen Einschätzungen und positiven Bewertungen der Persönlichkeit aus der Sicht von Verwandten, Bekannten und Freunden. Er arbeitet auch heraus, dass Heydrich seinen Aufgaben innerhalb des na-



tionalsozialistischen Machtapparates mit flammender Begeisterung nachgegangen war. Schon der US-amerikanische SS-Experte Charles Sydnor war überzeugt: „Heydrich war der fähigste und energischste Nazivollstrecker der radikalen Rassentheorie.“

So hatte Reinhard Heydrich nach Absprache mit Adolf Hitler am 26. März 1941 einen Entwurf zur „Lösung der Judenfrage“ vorgelegt. Adressat war Hermann Göring. Von ihm ließ sich Heydrich am 31. Juli 1941 schriftlich beauftragen, „in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen“.

Das war nichts anderes als der Freibrief zum Völkermord. Folgerichtig leitete Reinhard Heydrich als „Beauftragter für die Endlösung der europäischen Judenfrage“ die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Auf ihr wurde der Holocaust konkretisiert und vorbereitet. Der bekannte Historiker Eberhard Jäckel stellte fest: „Der Oberarchitekt des Genozids war nicht Himmler, sondern Heydrich. Er trieb selbst Hitler an.“ Und Mario R. Dederichs resümiert in seinem Buch: „Der Staatsterrorist Heydrich ging überall da, wo Hitlers hasserfüllte Visionen in konkrete Bluttaten umschlugen, als Antreiber, Planer und Organisator voran.“

Heydrich war allerdings viel mehr als ein Schreibtischtäter. In seinen Funktionen als SS-Obergruppenführer und General der Polizei lenkte er die Einsatzkommandos zur Ausrottung der polni-

schen Intelligenz wie den Massenmord an den Juden.

Im September 1941 stieg Heydrich zum stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren auf. Wenige Monate später, am 27. Mai 1942, wurde er in Prag zur Zielscheibe von Attentätern. Den dabei erlittenen Verletzungen erlag er am 4. Juni 1942.

Heydrichs Tod schockierte Heinrich Himmler nach eigenem Bekunden sehr, „mehr als eine verlorene Schlacht“. Er ließ ihm das prunkvollste Staatsbegräbnis ausrichten, das es in Nazi-Deutschland jemals gegeben hatte.

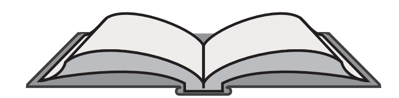
Adolf Hitler pries Heydrich bei dieser Gelegenheit als „einen der besten Nationalsozialisten, einen der stärksten Verteidiger des Deutschen Reichsgedankens, einen der größten Gegner aller Feinde dieses Reiches“. Er bezeichnete ihn als „Mann mit dem eisernen Herzen“. Und er verlieh ihm posthum als zweitem Deutschen die höchste Auszeichnung, die er zu vergeben hatte, nämlich die oberste Stufe des Deutschen Ordens. ■

Mario R. Dederichs, „Heydrich – Das Gesicht des Bösen“, Piper-Verlag, 2005, ISBN 3-492-04543-x, 19,90 Euro

Attac-Reader erschienen: Die blinden Flecken der Globalisierungskritik

Soeben ist in Österreich der Attac-Reader „Blinde Flecken der Globalisierungskritik. Gegen Antisemitismus und rechtsextreme Vereinnahmung“ erschienen.

Vor einigen Wochen musste sich SPD-Vorsitzender Müntefering Kritik gefallen lassen, als er in einer Rede Finanzinvestoren mit Heuschrecken gleichgesetzt hatte. Ebenso musste sich die IG-Metall rechtfertigen, als sie einen Cartoon in der Mai-Ausgabe ihrer Zeitung veröffentlichte, der US-Investoren als Stechmücken mit krummer „Nase“ und im grinsenden Angriff auf deutsche Fabriken darstellte.



Wer sich mit der Sprache und den Metaphern rechtsextremer und antisemitischer Ideologie auseinander gesetzt hat, wird sofort verstehen, warum solche Bilder hochproblematisch sind. Damit aber nicht nur diese „ExpertInnen“ mitreden können, sondern jedem und jeder attac-Aktivistin und anderen dieses Wissen zur Verfügung steht, haben wir einen Reader zusammengestellt, der ab sofort unter www.attac.at/material als pdf abrufbar ist. Der Reader ist außerdem gratis (exklusive Portokosten) im Attac-Büro via verwaltung@attac.at bzw. unter 01 - 544 00 10 zu bestellen.

„Gegen Antisemitismus und rechtsextreme Vereinnahmung“, so lautete der Untertitel des Attac-Kongresses, der im Juni 2004 in Wien stattfand.

Für den gleichnamigen Reader konnten wir ReferentInnen des Kongresses und zusätzliche ExpertInnen dafür gewinnen, verschiedene Aspekte des Antisemitismus, der nationalistischen Ideologie oder der rechtsextremen Argumentation leicht verständlich und gut lesbar auszuführen und zusammenzufassen. So finden sich im Reader Beiträge unter anderem von Juliane Wetzel, Norbert Trenkle, Anton Pelinka, Doron Rabinovici, Judith Sauer, Andreas Exner und Heribert Schiedel.

Infokästen sowie ein kommentiertes Literatur- und Linkverzeichnis regen zur vertieften Auseinandersetzung an.

NEWS 16. Aug 05 - ATTAC ÖSTERREICH ■

Download: http://www.attac.at/fileadmin/user_upload/dokumente/reader_antisem_1.8.pdf

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke; Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

:ostritt

Das Zentrum gegen Vertreibungen hat einen neuen Befürworter: Den Vorsitzenden der Linkspartei, Lothar Bisky. „Nicht, dass ich etwas gegen die Debatte habe, die dahinter steht“, sagte Bisky am 17. August im Gespräch mit dem ARD-Kulturreport: Nur in Berlin, wo BdV und CDU es errichten möchten, wolle er es nicht haben. Die deutsch-polnische Grenze sei „ein guter Ort“, ebenso das Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und Tschechien, erklärte der Linkspartei-Chef.

Mit Biskys Übertritt zu den Befürwortern des Zentrums gegen Vertreibungen schwindet die letzte Aussicht auf parlamentarischen Widerstand gegen das deutsche Revisionsprojekt. Der revisionistische Charakter ist dem Zentrum immanent: Der geschichtsverfälschende Moment liegt schon in der Gleichsetzung der Umsiedlung der Deutschen mit den verschiedensten Massenverbrechen begründet (Armenier-Genozid, Roma-Verfolgung im Kosovo), den das Zentrum unter dem Begriff „Vertreibung“ vornimmt. Dass Bisky diese Anpassung an die gängigen Konzepte der staatlichen Apparate ohne jeden ersichtlichen Anlass vollzieht, dokumentiert wohl die Eile, mit der die PDS das Etikett „regierungsfähig“ erhalten will. Sein Schritt wirft im Übrigen ein aufschlussreiches Licht auf das Abstimmungsverhalten der PDS-Bundestagsfraktion im Juli 2002. Schon damals lehnte nur eine Minderheit der PDS-Abgeordneten im Berliner Reichstag die Beschlussvorlage ab, die auf die Errichtung des Zentrums zielte.

Während sich die parlamentarischen Reihen endgültig schließen, setzt sich der Streit um die konkreten Modalitäten für die Errichtung des Zentrums fort. Die CDU will es weiterhin in Berlin haben und kooperiert mit dem BdV. SPD und Grüne plädieren für eine stärkere Beteiligung Polens, einen harmlos klingenden Namen („Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“) und den unverdächtig aussehenden Standort Warszawa. Die Linkspartei schlägt einen Standort nahe der deutschen Ostgrenze vor und zieht das Grenzgebiet zur Tschechischen Republik in Betracht – eine besondere Nettigkeit angesichts der Tatsache, dass die Regierung in Prag im Januar aus den Verhandlungen über das SPD-Projekt ausgestiegen ist und mit den deutschen Revisionsbemühungen nichts zu tun haben will.

jk ■
(nach http://www.presseportal.de/story.htx?nr=713860)

Hass gegen die Mitgliedschaft der Türkei in der EU

Junge Freiheit, Nr. 33/05, 12.8.05

Unter der Überschrift „Türkei – Nein danke“ versucht die „rechtsextreme Junge Freiheit“ Hass zu schüren und benutzt dafür die regelmäßige Meinungsumfrage „Eurobarometer 63“, um die Skepsis und die Ablehnung gegen die Mitgliedschaft neuer Länder, insbesondere der Türkei zu schüren. Dabei beruft sich der Autor *Peter Lattas* einfach nur auf das Zahlenwerk und kommt dann zu den Schlussfolgerungen: „In der Frage der weitere nAusdehnung der EU-Grenzen scheiden sich die Geister zwischen alten und neuen EU-Staaten. Im Schnitt betragen die Meinungsunterschiede zwischen den 15 bisherigen und den zehn neuen Ländern 27 Prozentpunkte … Vor allem bei Franzosen und Luxemburgern hat die Opposition zugenommen – das ‚alte Europa‘ weiß jetzt, was der Spaß kostet.

Nicht einmal die erweiterungsbegeisterten Neumitglieder sind allerdings mehrheitlich für die Aufnahme der Türkei, die von 52 Prozent aller EU-Bürger abgelehnt wird. 48 bzw. 47 Prozent der Bürger in den zehn neu beigetretenen Staaten wollen die Türkei und Albanien aufnehmen, bei den Altmitgliedern sind es nur 32 bzw. 33 Prozent … Wer den türkischen EU-Beitritt weiter betreibt, handelt also klar gegen den Willen der Völker in der EU.“

Da haben wir es: Da wird der Wille der Völker der EU manifestiert. Etwas sonderbar, solche Töne aus rechtsextremen Kreise zu hören. Das ist aber auch nur Propaganda, um weiter zu hetzen: „Die EU-Kommission behandelt diese mehrfache Misstrauensvotum freilich in geübter Abgehobenheit. Symptomatisch dafür ist, dass die Kommentierung der EU-Kommissarin für Information und Kommunikation Margor Wallström übertragen wurde. Nicht die EU, die Bürger sind schuld, wenn sie unzufrieden sind; und dagegen greift man zum bewährten Rezept: Propaganda staat Reformen. Die Zweifel mehren sich, ob das noch lange gut geht.“ *jöd* ■

Sein Bruder und sein Papst

Junge Freiheit, Nr. 34/05, 19.8.05

Prof. Dr. Georg Ratzinger gibt der JF ein Interview, das das Blatt betitelt „Mein Bruder und mein Papst“. Dort erklärt der große Bruder vom Papst, dass Gruppen wie die „Kirche von unten“ oder „Wir sind Kirche“ seines Erachtens keine Erneuerung bedeuten. Er hält sie für eine Verfehlung der geistigen Struktur unseres Glaubensgebäudes“.

Auf die Frage „Ist das dann noch Kirche?“ antwortet er: „Meines Erachtens nicht, denn die Vorstellung dieser Gruppen sind so weit weg von der eigentlichen Kirchenwirklichkeit, dass man von einer Trennung in der religiösen Substanz sprechen muss.“ Und das alles beim Papst-Besuch. Und keiner regt sich auf. *jöd* ■

NPD will Lafontaine angreifen

Junge Freiheit, Nr. 34/05, 19.8.05

„Die NPD hat bislang keine Strategie gegen die Linkspartei gefunden“, bemängelt das Blatt in der neusten Ausgabe und berichtet: „Wie dünnhäutig die NPD auf die mediale Präsenz der Linkspartei reagiert, ist unter anderem einem Artikel des sächsischen Landtagsabgeordneten Jürgen Gansel im nationaldemokratischen Parteiorgan ‚Deutsche Stimme‘ zu entnehmen. Darin wird der prominente Saarländer als ‚Erzlinker‘ und ‚Wählertäuscher‘ dargestellt der lediglich mittels ‚ungewohnter nationaler Töne‘ solche Wähler von der NPD abzuwerben, die nach Lafontaines eigenen Worten ‚irregeleitet‘ gewesen sind.“

Das Blatt berichtet: „Selbst die nahezu zehn Prozent Wähler der NPD in Sachsen rekrutieren sich nicht in erster Linie aus überzeugten ‚Nationalisten‘, wie ein Anhänger der Partei zutreffend in einem Internet-Forum feststellte.“

Schlussendlich wird man nach den Wahlen Resümee ziehen müssen, ob und in welchem Umfang Wählerwanderungen stattgefunden haben. Man muss die Probleme und Defizite anpacken und ihnen nicht aus dem Wege gehen. Das ist wichtig, um eine glaubhafte Politik von Links gegen den Rechtsextremismus fortzusetzen. *jöd* ■

Die NPD und der Papst

Deutsche Stimme, August 2005

Aus Anlass des Papstbesuchs hat sich das Blatt Kardinal Ratzingers Buch „Werte in Zeiten des Umbruchs“ vorgenommen und versucht, die darin vertretenen erzkonservativen Ansichten für sich auszuschlachten.

DS: „Zum Ersten Weltkrieg meint der Papst politisch höchst unkorrekt: ‚Der Vertrag von Versailles hat ganz bewusst Deutschland demütigen wollen und es mit Lasten beladen, die die Menschen in die Radikalisierung trieben und so der Diktatur die Tür öffneten.‘ (S. 146) ... Ein Beitritt der Türkei kommt für den Papst nicht in Frage. Immerhin handele es sich hier um einen Staat, ‚der sich in der Geschichte aufgrund seiner anderen kulturellen und religiösen Grundlage als Gegenpart des christlichen Europa wusste.‘ (S. 9) Vielmehr warnt er vor einer drohenden Überfremdung: ‚Europa scheint in dieser Stunde seines äußersten Erfolgs von innen leer geworden, gleichsam von einer lebensbedrohenden Kreislaufkrise gelähmt, sozusagen auf Transplantate angewiesen, die dann aber doch seine Identität aufheben müssen. Diesem inneren Absterben der tragenden seelischen Kräfte entspricht es, dass auch ethnisch Europa auf dem Weg der Verabschiedung begriffen erscheint.‘ (S. 80) Und auch Multikulti ist die Sache des Papstes nicht: ‚Die immer wieder leidenschaftlich geforderte Multikulturalität ist manchmal vor allem eine Absage an das Eigene, Flucht vor dem Eigenen.‘ (S. 88)“

Fazit der DS: Papstanhänger sollten deshalb bei der NPD ihr Wahlkreuz machen. Interessant übrigens, dass „Pro Köln“ – ganz zufällig – die gleichen Zitate gefunden hat und auf seiner Website platziert. *u.b.* ■

